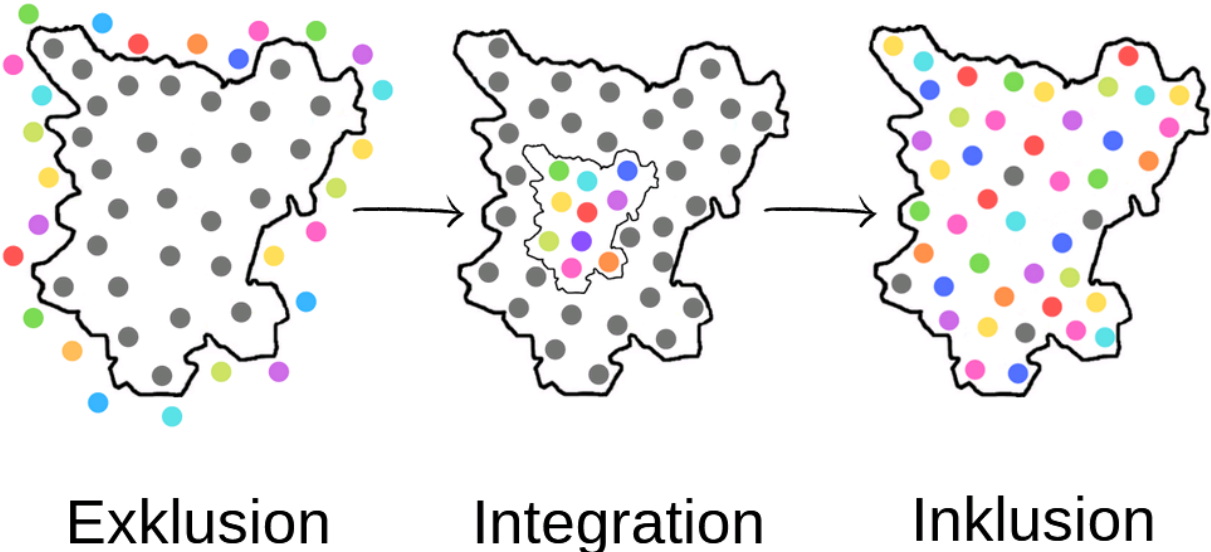


Aktionsplan des Landkreises Börde

Unsere Vision für Inklusion

1. Fassung



Impressum

Projektverantwortliche:

Herr Mages	Sozialamt	Amtsleiter
Frau Kleinschmidt	Örtliches Teilhabemanagement:	Koordinatorin Inklusion
Frau Klommhaus	Örtliches Teilhabemanagement:	Koordinatorin Inklusion
Herr Blümel	Örtliches Teilhabemanagement:	Teilhabemanager
Herr Fahrenkamp	Örtliches Teilhabemanagement:	Teilhabemanager
Frau Fischer	Örtliches Teilhabemanagement:	Teilhabemanagerin
Frau Giese	Örtliches Teilhabemanagement:	Teilhabemanagerin
Frau Pasewald	Örtliches Teilhabemanagement:	Teilhabemanagerin



Landkreis Börde
Örtliches Teilhabemanagement
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben
Tel: 03904-7240 4403/ 4404/ 4153
E-Mail: teilhabe@landkreis-boerde.de

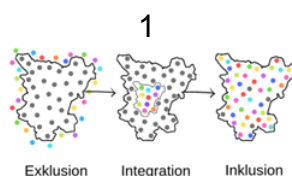


SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Börde wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.





Landkreis Börde

Der Landrat

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

Inklusion heißt, die Grundeinstellung zu verinnerlichen und alle Menschen in ihrer Vielfalt wertzuschätzen. Der Landkreis Börde leistet durch den erarbeiteten Aktionsplan einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Barrieren in den Köpfen der Menschen. Langfristig soll der Plan zu einem anerkennenden und wertschätzenden Miteinander führen.

Der Aktionsplan basiert auf der UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Börde. Inklusion und bürgerschaftliches Engagement spielen darin eine entscheidende Rolle. Das Leitbild des Landkreises spiegelt den Wunsch nach der Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen am öffentlichen Leben sowie an regionalen Entscheidungsprozessen wider.

Seine inhaltlichen Schwerpunkte setzt der Aktionsplan bei den Themen Mobilität, Bildung, Arbeit, Freizeit, Wohnen, Gesundheit, Pflege und Kommunikation. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt, die aktive Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bilden die Rahmenbedingungen von Inklusion.

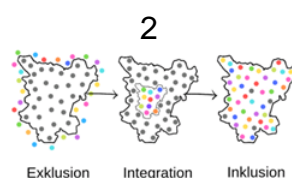
Gemeinsam arbeiten der Kreistag und die Verwaltung an der kontinuierlichen Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger im gesamten Kreisgebiet. Die Stärken unserer kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt sowie die Beteiligung aller Altersgruppen werden gefördert und wertgeschätzt. Der Landkreis Börde setzt sich für das Miteinander ein.

Ich freue mich Ihnen unseren Aktionsplan vorstellen zu dürfen und hoffe weiterhin auf einen zielführenden Austausch auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft.

Haldensleben im Dezember 2019

Ihr Landrat

gez. Martin Stichnoth

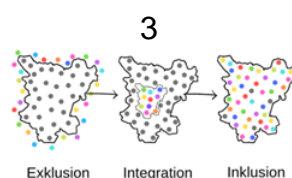


Inhaltsverzeichnis

Einige Hinweise vorweg	4
1. Anlass und Vision des Aktionsplanes	5
2. Entwicklung des Aktionsplans	7
3. Selbstverständnis des Aktionsplans des Landkreises Börde	10
4. Noch viel vor – diesen Weg geht der Landkreis Börde.....	14
4.1. im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung	16
4.2. im Bereich Bildung.....	30
4.3. im Bereich Arbeit und Beschäftigung.....	37
4.4. im Bereich Freizeit.....	43
4.5. im Bereich Wohnen	49
4.6. im Bereich Gesundheit und Pflege	51
5. Und nun? Ein Blick in die Zukunft des Aktionsplanes	53
6. Anhang	55
6.1. Exklusion, Integration und Inklusion – Wovon sprechen wir genau, wenn wir diese Worte benutzen?	56
6.2. Wichtige Begriffe – einfach erklärt.....	57
6.3. Wichtige Textstellen der UN-Behindertenrechtskonvention.....	59
6.4. Checkliste zur Bereitstellung und Durchführung von inklusiven Praktika	73
6.5. Checkliste zur Planung barrierefreier Veranstaltungen	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schritte zur Erstellung des Aktionsplans.....	7
Abbildung 2: Inklusion beginnt im Kopf.....	10
Abbildung 3: Inklusives Denken und Handeln durch den Aktionsplan	12



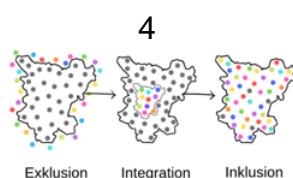
Einige Hinweise vorweg

Wir bitten um Verständnis, dass im folgenden Text bei Bezeichnungen, in denen Personen vorkommen, die männliche Form genutzt wird. Der Grund ist die vereinfachte Lesbarkeit, damit alle Menschen diesen Aktionsplan verstehen können. Alle Geschlechter sollen sich trotz der Wortwahl angesprochen fühlen.

Sollten Sie sich beim Lesen die Frage stellen, warum die Wortwahl von anderen Verwaltungstexten abweicht: Diesen Aktionsplan sollen alle Menschen lesen können. Es wurde sich bemüht, in verständlicher Sprache zu schreiben. Schwierige Wörter können im Anhang unter „6.2 wichtige Begriffe – einfach erklärt“ nachgeschlagen werden.

Sollten Sie in diesem Text Bilder und ein buntes Design vermissen, möchten wir Sie an dieser Stelle informieren, dass es eine weitere Version geben wird. In diesem Dokument wurde sich bemüht, eine möglichst barrierearme Datei zu erstellen. Aus diesem Grund ist dieser Plan auch nicht sehr bunt und enthält wenige Bilder.

Ein letzter Hinweis: In diesem Dokument stehen Meinungen und Gedanken von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen zum Thema Inklusion. Es ist Bestandteil dieses Aktionsplans, ihre Stimmen zu Wort kommen zu lassen, da die Ehrlichkeit der täglichen Erfahrungen mit Barrieren wichtig ist, um gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken. Es soll keine Wertung der Meinungen erfolgen, vielmehr sollen die tatsächlichen und ungefilterten Erfahrungen Teil des Aktionsplans sein. Dabei werden die Meinungen ohne Daten zur jeweiligen Person im Text stehen, um die Anonymität zu wahren.



1. Anlass und Vision des Aktionsplanes

Warum gibt es für den Landkreis Börde einen Aktionsplan?

Worum geht es in diesem Aktionsplan? Möglicherweise stellen Sie sich genau diese Fragen. Aus diesem Grund wird Ihnen kurz erklärt, wozu es einen solchen Plan für den Landkreis Börde gibt und was dieser beinhaltet.

Der Landkreis Börde hat sich in den vergangenen Jahren intensiv damit auseinandergesetzt, wie Voraussetzungen für eine aktive Inklusion aller Bürger geschaffen werden können.

Es gilt, die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt des Landkreises zu stärken, um ein Miteinander zu fördern.

Der Aktionsplan des Landkreises Börde basiert in seiner Umsetzung auf den Grundsätzen und Leitlinien des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention), welches am 13. Dezember 2006 in Kraft trat. Die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) ergänzt die Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderung. Neben baulichen Kriterien werden vor allem auch gesellschaftliche Mängel benannt, die Menschen in der selbständigen Lebensführung behindern.

In unserer Gesellschaft gibt es Barrieren, die eine uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen verhindern. Ziel ist es, diese Barrieren abzubauen, um Ausgrenzung zu verhindern und ein gemeinschaftliches Miteinander zu leben. Eine inklusive Gesellschaft gestaltet ihre Strukturen so, dass sie der Vielfalt unterschiedlichster Lebenssituationen gerecht werden kann.

Das ist ein Aktionsplan

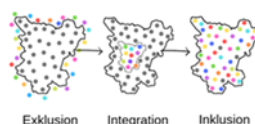
Es ist ein Papier mit Ideen und Zielen für ein bestimmtes Ziel. Es gibt kommunale Aktionspläne. Darin steht, was die Kommune für Aktionen plant. Hier der Landkreis Börde. Mit diesem Plan soll Inklusion gefördert werden.

Das bedeutet Inklusion

Alle Menschen sind Teil der Gesellschaft. Ganz egal, ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht. Es wird immer an die Bedürfnisse von allen Menschen gedacht. Das Ziel ist, dafür zu sorgen, dass alle Menschen überall dabei sein können.

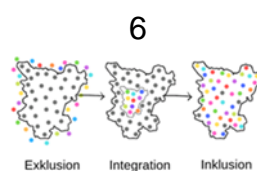
Das bedeutet Behinderung

Wenn in diesem Plan von Behinderung gesprochen wird, bedeutet das, nicht der Mensch hat eine Behinderung, sondern er wird durch die Strukturen der Gesellschaft in seiner Lebensweise behindert.



Realität ≠ inklusive Gesellschaft

In der Realität besteht für die Gesellschaft Nachholbedarf im inklusiven Denken und Handeln, auch im Landkreis Börde. Eine vollkommen inklusive Gesellschaft ist trotz der Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention bisher nicht Realität geworden. So wurde der Aktionsplan erstellt, um den Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft im Landkreis Börde zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen liegen im Wirkungsbereich der Verwaltungsstrukturen des Landkreises. So stellt sich der Landkreis Börde der Verantwortung, diesen langfristigen Prozess gesellschaftlicher Veränderung zu begleiten und schrittweise zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beizutragen.

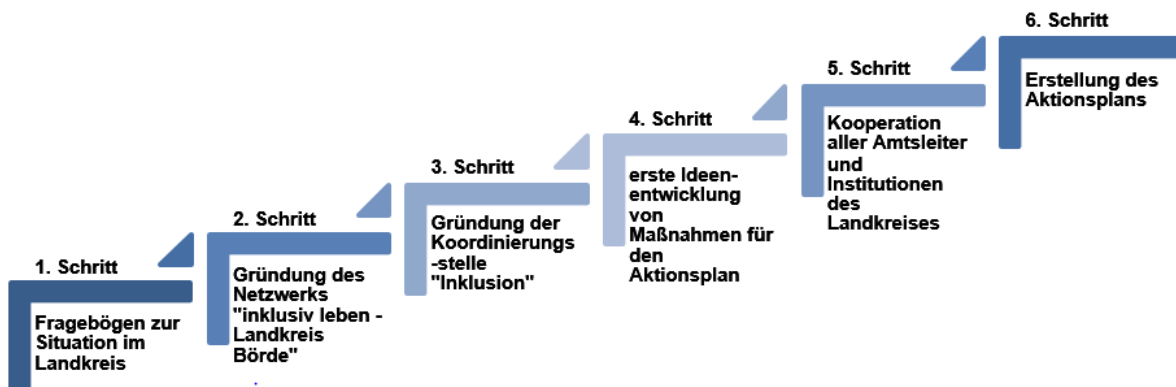


2. Entwicklung des Aktionsplans

Der Aktionsplan ist keine Idee, die innerhalb kürzester Zeit entstanden ist. Es handelt sich um einen Plan, der über einen Zeitraum von knapp 3 Jahren mit der Beteiligung aller Instanzen des Landkreises Börde entwickelt wurde.

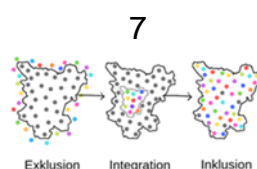
Das Projektteam des Örtlichen Teilhabemanagements, das seit 2017 im Landkreis Börde tätig ist, wurde mit der Organisation und Begleitung des Aktionsplans beauftragt. Das Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung von Inklusion im Landkreis. Somit stimmt das Ziel des Projektes mit der Vision des Aktionsplanes überein und ist bei dem Projektteam in besten Händen.

Abbildung 1: Schritte zur Erstellung des Aktionsplans



Bildquelle: Landkreis Börde – Örtliches Teilhabemanagement

Doch womit beginnt man bei der Entwicklung eines Aktionsplans? Nachdem das Projekt des Örtlichen Teilhabemanagements im Januar 2017 startete, wurde sich in im 1. Schritt ein Bild von der aktuellen Situation der Inklusion im Landkreis Börde gemacht. Dafür wurden Fragebögen entwickelt, die in allen Gemeinden, an einige Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten, und an Unternehmen ausgegeben wurden. Zudem erfolgte eine Befragung der Mitarbeiter des Landkreises zur Einschätzung der inklusiven Situation. Ergebnisse aus diesen



Befragungen sind in der Entwicklung von Maßnahmen im Aktionsplan bedacht worden.

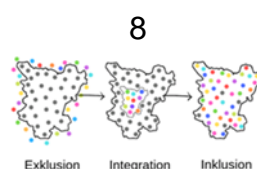
Im 2. Schritt wurde im September 2017 das Netzwerk „inklusiv leben – Landkreis Börde“ gegründet, das zum Austausch und zur Ideenentwicklung von Aktionen zur Sensibilisierung von Inklusion dienen soll. Dieses Netzwerk besteht aus 4 Gruppen, die in unterschiedlicher Stärke aktiv sind:

- (früh-)kindliche Bildung und Schule
- Gesundheit, Pflege und Wohnen
- Mobilität und Freizeit
- Arbeit und Beschäftigung

Mitglieder sind unter anderem Mitarbeiter des Landkreises, Institutionen, Unternehmen und Betroffene. Gemeinsam werden aktuelle Probleme besprochen, Lösungen gesucht sowie Veranstaltungen und Aktionen geplant. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit konnten verschiedene Veranstaltungen realisiert werden und wichtige Erfahrungen in den Aktionsplan mit einfließen. Das Netzwerk wird auch zukünftig existieren und soll stetig wachsen, um im Bereich Inklusion größtmöglich vernetzt zu sein.

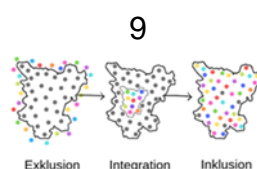
Im 3. Schritt wurde im Zuge der Gründung des Netzwerkes die Koordinierungsstelle „Inklusion“ etabliert. An diese Stelle, die aus Projektmitarbeitern des Örtlichen Teilhabemanagements besteht, können sich alle Personen wenden, die sich in ihrer Teilhabe am Leben im Landkreis eingeschränkt fühlen oder Hilfe benötigen. In Beratungsgesprächen werden die Probleme ausgewertet und gemeinsam nach Lösungen gesucht sowie Ansprechpartner zur Vermittlung an die zuständige Person oder Institution benannt. In den Gesprächen konnten viele Ideen für den Aktionsplan und für Veränderungsprozesse im Landkreis gewonnen werden.

Nachdem die Situation der Teilhabe im Landkreis 2 Jahre lang durch Fragebögen, Netzwerktreffen, Aktionstage, Beratungsgesprächen und Gespräche mit Mitarbeitern untersucht wurde, wurde es im 4. Schritt Zeit, die Gedanken und Ideen für den Aktionsplan des Landkreises zusammenzutragen und entsprechend festzuhalten.



Im 5. Schritt wurde die exakte Herangehensweise zur Erarbeitung der Maßnahmen festgelegt. Da die Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen in kommunalen Aktionsplänen in den Händen der einzelnen Ämter und Einrichtungen liegt, wurde eine Zusammenarbeit mit allen Ämtern und landkreiszugehörigen Institutionen festgelegt. In den Beratungen der einzelnen Dezernate wurde die Vorgehensweise bei der Erstellung des Aktionsplans allen Amtsleitern präsentiert und eine Zusammenarbeit mit allen Ämtern und Institutionen festgelegt.

Im 6. Schritt fanden zur Entwicklung von Ideen für den Aktionsplan individuelle Gespräche mit den Ämtern und landkreiseigenen Institutionen statt. Dabei wurden Maßnahmenideen ausgetauscht, die sowohl auf der Erfahrung des Örtlichen Teilhabemanagements als auch auf der Fachexpertise der einzelnen Ämter und Institutionen beruhen. Nach dem jeweiligen Austausch wurden die Maßnahmen durch das Örtliche Teilhabemanagement aufbereitet und final in diesem Aktionsplan zusammengefasst.



3. Selbstverständnis des Aktionsplans des Landkreises Börde

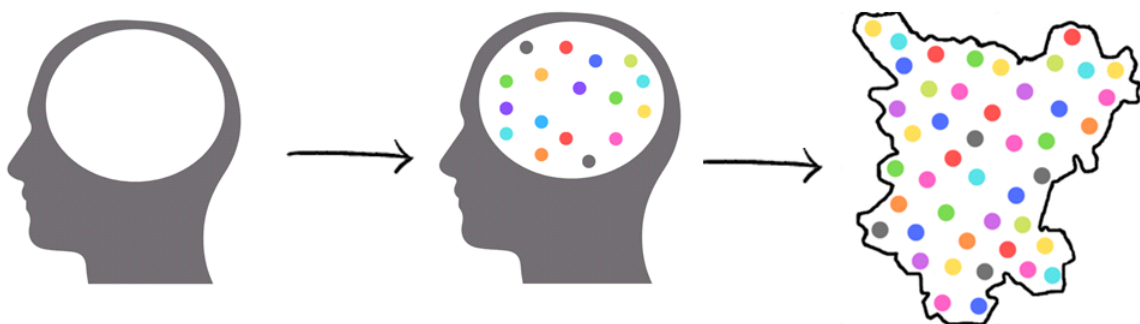
Bei der Erarbeitung des Aktionsplans des Landkreises Börde wurde sich intensiv damit auseinandergesetzt, welches Verständnis diesem Plan zugrunde liegt. Der Aktionsplan des Landkreises Börde basiert in seiner Umsetzung auf den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention, dem nationalen Aktionsplan der Bundesregierung und dem Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt. In diesem Sinne verfolgt der Aktionsplan ein Verständnis, dass von chancengleicher Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, einem selbstverständlichen Miteinander aller Bürger und Barrierefreiheit in allen Bereichen ausgeht.

Der Aktionsplan des Landkreises Börde verfolgt das Ziel, den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu unterstützen. Die Vision von Inklusion im Landkreis soll Realität werden. Dabei wird die Auffassung vertreten, dass jeder Einzelne im Landkreis Börde ein inklusives Bewusstsein entwickeln muss, um in einer inklusiven Gesellschaft zu leben.

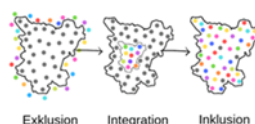
Inklusion beginnt bei jedem selbst – im Kopf

Inklusion beginnt im Kopf. Ein Miteinander im Alltag kann nur gelebt werden, wenn jeder Einzelne ein Verständnis von Inklusion besitzt. Nur wer ein inklusives Verständnis entwickelt, kann entsprechend handeln und das System und die Gesellschaft zum Positiven verändern.

Abbildung 2: Inklusion beginnt im Kopf



Bildquelle Landkreis Börde – Örtliches Teilhabemanagement



Im Aktionsplan des Landkreises Börde wurden einzelne Maßnahmen zu bestimmten Schwerpunkten festgehalten, die eine Teilhabe aller Bürger im Landkreis verbessern sollen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen und Ziele, die der Landkreis in seiner Zuständigkeit und täglichen Arbeit umsetzt. Die Ämter und Institutionen des Landkreises verpflichten sich zu den jeweiligen Maßnahmen.

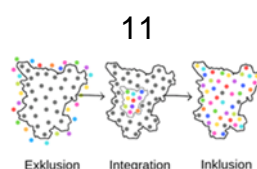
Die Maßnahmen sind in Themenbereichen, auch Handlungsfelder genannt, zusammengefasst. Die Handlungsfelder sind speziell auf die Themen ausgerichtet, in denen es besonderen Verbesserungsbedarf im Landkreis gibt. Sie lauten:

- Mobilität, Kommunikation und Vernetzung
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeit
- Wohnen
- Gesundheit und Pflege

Die Handlungsfelder des Aktionsplans des Landkreises Börde spiegeln entscheidende Lebensbereiche aller Menschen in einer Gesellschaft wider. Jeder Mensch im Landkreis muss in seinem Leben kommunizieren, von A nach B gelangen, ist Teil des Bildungssystems, strebt nach einem beruflichen Werdegang, gestaltet seine Freizeit nach seinem eigenen Ermessen, wohnt an einem Ort und nutzt die gesundheitliche Versorgung. Es betrifft jeden. Doch nicht jeder Mensch erhält in den Handlungsfeldern die Möglichkeit, sich vollständig zu entfalten, diese direkt zu nutzen oder daran teilzunehmen. Barrieren im Alltag schränken die Zugänge und die Teilhabe in den einzelnen Lebensbereichen ein. Die entwickelten Maßnahmen sollen als erster Impuls zur Veränderung dienen.

Schrittweise Inklusion leben

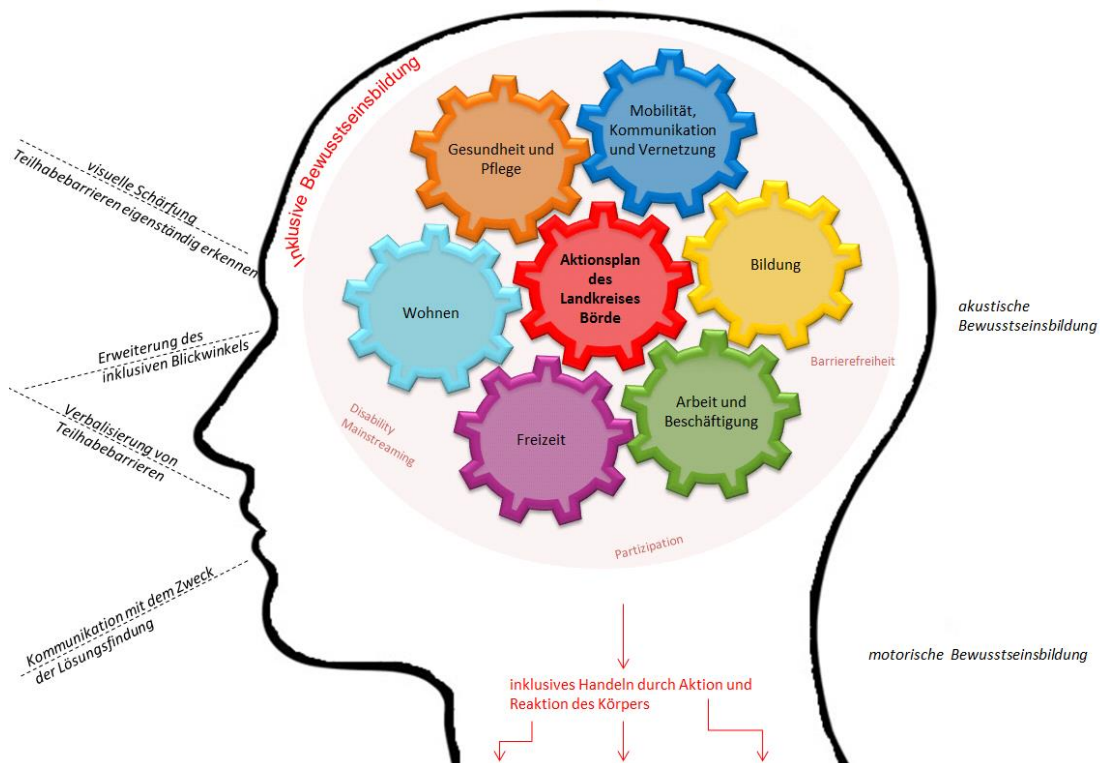
Um zu demonstrieren, wie der Aktionsplan als erster Schritt zur Veränderung im inklusiven Denken und Handeln in den Köpfen der Menschen im Landkreis Börde beitragen soll, wurde eine Grafik erstellt. Das Besondere, was einen Menschen ausmacht, ist das inklusive Denken, das im Kopf entsteht. Der Aktionsplan ist als Antrieb zu verstehen, um in den einzelnen Handlungsfeldern mit der Umsetzung der



Maßnahmen Drehbewegungen für inklusive Prozesse zu erzeugen. Die festgelegten Maßnahmen werden in den verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt. Alle Maßnahmen verfolgen die Grundideen von Barrierefreiheit, Partizipation (der Beteiligung und Einbeziehung der Bedürfnisse aller Menschen) und Disability Mainstreaming (der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen).

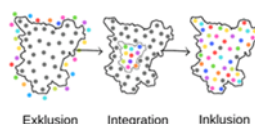
Abbildung 3: Inklusives Denken und Handeln durch den Aktionsplan

Was ist das Besondere am Menschen? Der Kopf?! KOMMT DRAUF AN WAS DRIN IST !



Bildquelle Landkreis Börde – Örtliches Teilhabemanagement

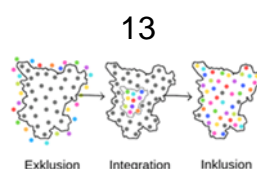
Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans in den einzelnen Handlungsfeldern wird sowohl in den Arbeitsprozessen des Landkreises Börde als auch in der Lebenswelt der Bürger Inklusionsprozesse anstoßen. Eine strukturelle Verankerung des Aktionsplans in den Arbeitsweisen des Landkreises Börde ist unerlässlich, um nachhaltig zur Umsetzung der Maßnahmen und so zu Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft beizutragen. Durch die Verankerung des Aktionsplans in den Handlungsweisen der Verwaltungsstruktur soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass es zu einer schrittweisen Verstärkung des inklusiven Bewusstseins jedes Einzelnen kommen kann, indem beispielsweise die eigenen Sinne für das



Erkennen von Teilhabebarrieren geschärft werden, sich über Inklusion ausgetauscht wird, eigenständig Ideen zur Verbesserung einer inklusiveren Gesellschaft entwickelt werden und danach gehandelt wird. Es gilt, die Akzeptanz aller Menschen in der Gesellschaft durch das eigene inklusive Handeln zu stärken.

Dieser Aktionsplan ist als Anstoß für den Landkreis Börde zu verstehen, Inklusion in den eigenen Arbeitsweisen zu berücksichtigen und im täglichen Miteinander selbstverständlich zu leben. Ziel ist es, schrittweise dazu beizutragen, dass jeder Mensch in den einzelnen Lebenswelten inklusiv denkt und diese Einstellung unbewusst durch den Alltag mit sich trägt, wie ein unsichtbarer Faden, der die einzelnen Bereiche verbindet und für eine gleichmäßige Verzahnung der Zahnräder sorgt.

Alleine dadurch, dass Sie diesen Aktionsplan lesen, werden auch in Ihrem Kopf Veränderungen hervorgerufen. Sie werden sich Ihre eigene Meinung zu den einzelnen Maßnahmen bilden und möglicherweise mit einem anderen Blick die Gesellschaft, notwendige Veränderungen und Bedarfe wahrnehmen.



4. Noch viel vor – diesen Weg geht der Landkreis Börde...

Nachdem der Hintergrund des Plans erklärt wurde, wird hier der Weg des Landkreises Börde mit dem erarbeiteten Aktionsplan beschrieben. Dafür werden die vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen im Landkreis Börde vorgestellt, die im Aufgabengebiet der Verwaltungsstrukturen liegen und direkt durch die Landkreisverwaltung realisiert werden können.

Qualität statt Quantität

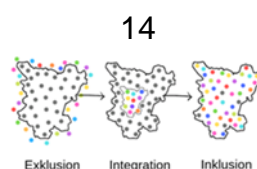
Der Anspruch, der an den Aktionsplan gestellt wird, ist der, dass nicht eine Vielzahl von Maßnahmen die Qualität den Plan bestimmt, sondern der Inhalt der einzelnen Aktionen. Es ist nicht Anspruch des Aktionsplans, eine Fülle an Maßnahmen aufzunehmen, die in der Realität der Verwaltungsstrukturen derzeit nicht umsetzbar sind, sodass der Plan im Sande verläuft.

In den Abstimmungen zur Festlegung der Maßnahmen wurde der Fokus auf umsetzbare, realistische und durchdachte Aktionen gelegt, die durch die Ämter und Institutionen in naher Zukunft gelebt werden. Es gilt, in diesem Aktionsplan das inklusive Selbstverständnis in den eigenen Strukturen zu implementieren. Die festgelegten Maßnahmen entsprechen den derzeitigen Möglichkeiten der einzelnen Ämter, Inklusion im Landkreis mit ihren Tätigkeiten zu unterstützen. So unterscheiden sich die Themenbereiche in der Intensität der Maßnahmen, da die Aufgabenbereiche der einzelnen Ämter variieren.

Hinweise zum Verständnis und Aufbau

Um den Aktionsplan in seiner Fülle zu verstehen, sind einige Hinweise zum Verständnis der folgenden Maßnahmen hilfreich.

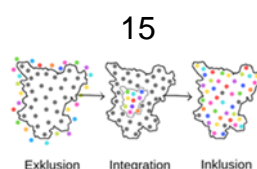
Wie in dem 3. Kapitel „Selbstverständnis des Aktionsplans des Landkreises Börde“ erklärt, sind die Maßnahmen des Aktionsplans Handlungsfeldern zugeordnet. Diese Handlungsfelder und die resultierenden Maßnahmen sind in den nächsten Abschnitten zu finden. Um die einzelnen Maßnahmen miteinander vergleichbar zu machen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurde sich für eine Struktur der Maßnahmen entschieden:



1. Zu Beginn steht der Titel oder Name.
2. Beschreibung: Hier wird erklärt, was die Maßnahme beinhaltet und wie diese umgesetzt wird.
3. Erfolg: Hier wird genannt, woran der Erfolg der Umsetzung der Maßnahme gemessen wird.
4. Verantwortung: Hier wird das Amt oder die Institution des Landkreises genannt, die die Maßnahme umsetzt.
5. Zeitraum: Hier wird die genaue Zeit genannt, in der die Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Zeiträume sind dabei unterschiedlich.

Die aufgenommenen Maßnahmen können direkt vom Landkreis beeinflusst werden und sind unter den aktuellen Herausforderungen der Haushaltsplanung realistisch umsetzbar und mit klaren Verantwortlichkeiten hinterlegt.

Einige Maßnahmen überschneiden sich inhaltlich, das bedeutet, dass sie in mehreren Handlungsfeldern genannt werden. Die Maßnahmen sind in diesen Fällen entsprechend mit einem (+ im Bereich) und dem weiteren Handlungsfeld gekennzeichnet. Somit ist erkennbar, dass diese Maßnahmen sich auf mehrere Handlungsfelder beziehen.



4.1. im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung

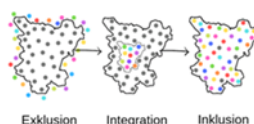
„An Tagen, wo mein Krankheitsbild mit mir Achterbahn fährt, muss ich sehr genau abwägen, auf welche Weise ich Veranstaltungstermine erreichen kann.“

Der Landkreis Börde wird im Bereich der Mobilität durch seine Eigenschaft als Flächenlandkreis vor besondere Herausforderungen gestellt. Aufgrund der Größe und Struktur des Landkreises ist die Mobilität deutlich eingeschränkter als in Kommunen, die kleinere Flächenstrukturen besitzen. Es gilt, über große Flächen hinweg mobil zu sein. In der Realität fühlt sich eine Vielzahl der Menschen im Landkreis in ihrer Mobilität eingeschränkt. Es geht sowohl darum, wie die einzelne Person von A nach B gelangt als auch darum, ob ihr Zugänge aufgrund baulicher Barrieren versperrt werden. Eine an den Bedürfnissen orientierte infrastrukturelle Mobilitätsplanung ist entscheidend, um die Mobilität aller Menschen im Landkreis zu verbessern. So kann die Attraktivität des Landkreises als Wohnort langfristig gestärkt werden, denn wer nicht mobil sein kann, wird sich nicht langfristig niederlassen.

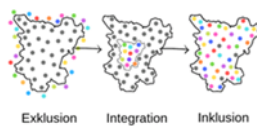
In seiner Verwaltungshoheit fokussiert sich der Landkreis Börde in seinen Handlungsspielräumen zur Verbesserung der Mobilität sowohl auf das Erkennen von Mobilitätsbarrieren und deren Beseitigung an den landkreiseigenen Gebäuden als auch auf die Beratung der Gemeinden und die Verbesserung der Zugänge zu Beratungsleistungen.

Maßnahmen des Landkreises Börde im Bereich Mobilität:

- Baulich barrierefreie Gestaltung des Kreisneubaus und weiterer landkreiseigener Gebäude
- Leitsystem (Beschilderung etc.)
- Hinweise zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung
- Beratung der Gemeinden zur barrierefreien Gestaltung von Straßen und Gehwegen
- Flexibilisierung von Beratungsleistungen (+ im Bereich Wohnen)
- Sozialraumbegehungen im Landkreis



- Bürgernahe Arbeitsweisen im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Baulich barrierefreie Gestaltung des Kreisneubaus und weiterer landkreiseigener Gebäude

Beschreibung:

Die öffentlich zugänglichen Gebäude und die dazugehörigen Gelände des Landkreises Börde werden Schritt für Schritt baulich barrierefrei gestaltet. Schwerpunkte sind die bauliche Zugänglichkeit zum Gebäude, der Zugang zu den Räumlichkeiten sowie zu den sanitären Anlagen.

Erfolg:

Umsetzung der DIN-Normen 18040
3,5 von 5 Gebäuden sind barrierefrei

Verantwortung:

Amt für Gebäudemanagement

Kosten:

0,8 Mio. €

Zeitraum:

bis 2030

Leitsystem (Beschilderung etc.)

Beschreibung:

Optimierung der Leitsysteme zur Orientierung in den Verwaltungsgebäuden des Landkreises Börde

Erfolg:

Umsetzung der Optimierung

Verantwortung:

Amt für Gebäudemanagement

Kosten:

200.000 €

Zeitraum:

bis 2025

Hinweis zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung

Beschreibung:

Das Amt für Kreisplanung als Träger öffentlicher Belange wird in Stellungnahmen auf die Belange von Menschen mit Behinderung hinweisen und zusätzlich eine eigens entwickelte Leitlinie zur Barrierefreiheit nach DIN-Normen beifügen.

Erfolg:

Entwicklung und Anwendung einer Leitlinie

Verantwortung:

Amt für Kreisplanung

Zeitraum:

ab 2020

Beratung der Gemeinden zur barrierefreien Gestaltung von Straßen und Gehwegen

Beschreibung:

Der Landkreis Börde berät die Einheits- und Verbandsgemeinden bei Bedarf zu einer barrierefreien Gestaltung von Straßen und Gehwegen. Auf Anfrage kann eine Weiterleitung zu einer Beratung der Nutzung von Fördermitteln erfolgen.

Erfolg:

Auswertungsgespräche zur Anzahl der Beratungen mit dem Eigenbetrieb

Verantwortung:

Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“

Zeitraum:

laufend

Flexibilisierung von Beratungsleistungen

Beschreibung:

Die Sprechstunden des Sozialamtes werden zukünftig dezentral und flexibel angeboten. Neben Haldensleben werden weitere Standorte für Beratungsangebote erschlossen. Ziel ist das Angebot von Sprechstunden an verschiedenen Standorten nach Bedarf. Dieser Bedarf wird mittels Online-Terminvereinbarung festgestellt. Mitarbeiter werden geschult, um eine bürgernahe Beratung durchzuführen.

Um dem Bürger die Orientierung zu erleichtern, werden zusätzlich unterschiedliche Broschüren zur Verfügung gestellt, so zum Beispiel die Broschüre eines Wohnwegweisers mit Informationen zum eigenen barrierefreien Wohnraum.

Erfolg:

Umsetzungsstand

Verantwortung:

Sozialamt

Zeitraum:

schrittweise ab 2020

Sozialraumbegehungen im Landkreis Börde

Beschreibung:

In Zukunft sollen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Börde Sozialraumbegehungen durchgeführt werden. Dafür begehen Menschen mit und ohne Behinderung eine zuvor festgelegte Route und überprüfen die Orte auf Barrierefreiheit. Dabei gilt es, positive Beispiele zu besprechen, online an rollstuhlgerechten Karten mitzuwirken und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. So rücken vorhandene Barrieren in das Bewusstsein und es wird sich stärker mit der eigenen Mobilität auseinandergesetzt.

Erfolg:

durchgeführte Sozialraumbegehungen

Verantwortung:

Örtliches Teilhabemanagement

Zeitraum:

2020

Bürgernahe Arbeitsweisen im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Beschreibung:

Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bietet bei Bedarf in seinem barrierefreien Behandlungsraum im Erdgeschoss in der Triftstraße Untersuchungen an. Die Terminvereinbarung in Haldensleben in den Präsenzzimmern ist ebenfalls möglich, sofern Bürger nicht mobil sind. Die Mitarbeiter sind im ganzen Landkreis zu Terminen unterwegs. Das Amt sorgt zusätzlich für eine bürgerfreundliche Formulierung von Schreiben und in Gesprächen.

Erfolg:

dokumentierte Einzelanfragen

Verantwortung:

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Zeitraum:

laufend

„Ich bin nicht doof, weil ich mich nicht ausdrücken kann.“

„Viele drehen sich weg, wenn ich stottere.“

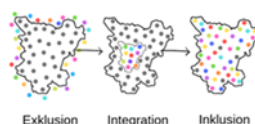
„Ich werde manchmal einfach ignoriert und man fragt meine Eltern. Es wird einfach unterstellt, dass ich es nicht kann.“

Bei einem Abbau von Mobilitätsbarrieren stellen Kommunikationshürden eine deutlich stärkere Barriere dar. Jeder Mensch kommuniziert. Nicht immer findet Kommunikation in der verbaler Form statt, wie die Mehrheit der Menschen es gewohnt ist. Kommunikation ist viel mehr als das gesprochene Wort. Es gibt unterschiedlichste Kommunikationssysteme und -sprachen, die in der Realität des Miteinanders im Landkreis nur unzureichend Beachtung erhalten. Werden andere Kommunikationssysteme genutzt, kann dies die einzelne Person im Alltag vor Herausforderungen stellen. In seiner Kommunikation nicht von seiner Umgebung verstanden zu werden, hat einen bedeutenden Einfluss darauf, wie stark sich eine Person in der Gesellschaft integriert fühlt. Es gilt, Kommunikationswege für alle Menschen im Landkreis zu ermöglichen. Jeder Mensch soll auf Grundlage seiner Kommunikationsmöglichkeiten das Recht haben, frei kommunizieren zu können.

Der Landkreis Börde wird sich in seinen Arbeitsweisen zukünftig der barrierefreien Kommunikation annehmen. Es werden Schwerpunkte auf den barrierefreien Zugang von Informationen, die Bereitstellung digitaler Nutzungsmöglichkeiten von Informationen, eine barriereärmere Kommunikationsweise und in die Erreichbarkeit gelegt.

Maßnahmen des Landkreises Börde im Bereich Kommunikation:

- Barrierefreie Internetseite und barrierefreies Intranet
- Bearbeitung des Internetauftritts und Einrichtung eines digitalen Angebots zur Terminbuchung und zum Download von Formularen
- Bürgernahe Kommunikation
- Schulungen von Mitarbeitern der Verwaltung (+ im Bereich Arbeit und Beschäftigung)



Barrierefreie Internetseite und barrierefreies Intranet

Beschreibung:

Um allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich auf der Internetseite des Landkreises zu informieren, wird diese Schritt für Schritt barrierefrei gestaltet. Derzeit besitzt die Internetseite noch Entwicklungspotential, um den Bedürfnissen und der Teilhabe aller Bürger gerecht zu werden. Indem der Landkreis Börde Barrieren auf seiner Internetseite abbaut, profitieren alle Nutzer, jeder gemäß seinen Bedürfnissen auf seine Art und Weise. Aus diesem Grund wird an einer stetigen Verbesserung der Internetseite gearbeitet. Ebenso wichtig ist auch die Einführung und Umsetzung eines barrierefreien Intranets für die Mitarbeiter.

Erfolg:

Errichtung der entsprechenden Seiten und die barrierefreie Nutzung

Verantwortung:

Stabsstelle Steuerung und Entwicklung (Referent für digitale Projekte); Büro Landrat (Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit); Beauftragter für Datenschutz, IT-Sicherheit und Informationsfreiheit

Zeitraum:

laufend

Bearbeitung des Internetauftritts und Einrichtung eines digitalen Angebots zur Terminbuchung und zum Download von Formularen

Beschreibung:

Der Internetauftritt des Sozialamts wird in einfacher Sprache gehalten, sodass das Angebot allen Menschen verständlich ist. Ansprechpartner für einzelne Bereiche werden benannt.

Aufgrund der Einrichtung eines digitalen Systems zur Terminbuchung sind verbindliche Online-Termine für das Sozialamt buchbar.

Auf lange Sicht werden dem Bürger Dokumente, Antragsformulare und Checklisten zum Download bereitgestellt. Der Link zum Gesundheits- und Sozialwegweiser ist auf allen Seiten des Sozialamtes eingefügt.

Erfolg:

Anzahl der Downloads, messbare Nutzung des Terminbuchungssystems

Verantwortung:

Sozialamt

Zeitraum:

schrittweise ab 2020

Bürgernahe Kommunikation

Beschreibung:

Die Amtsleiter und Sachgebietsleiter im Sozialamt des Landkreises Börde verfolgen Kommunikationsansätze, die zu einem gegenseitigen Verständnis beitragen. Das Bewusstsein für eine Verständnis fördernde Kommunikation wird im Tagesgeschäft an alle Mitarbeiter des Sozialamts weitergegeben.

Erfolg:

Mitarbeiter- und Bürgerzufriedenheit

Verantwortung:

Sozialamt

Zeitraum:

laufend

Schulungen von Mitarbeitern der Verwaltung

Beschreibung:

Durch das Angebot von Schulungen und Seminaren zum Thema Inklusion, zum Beispiel zu leichter Sprache, sollen die Mitarbeiter der Verwaltung sensibilisiert werden. Die Maßnahme dient dazu, das Bewusstsein für Inklusion zu stärken und dieses in der täglichen Arbeit und Kommunikation anzuwenden.

Erfolg:

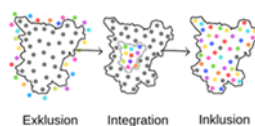
Schulung durchgeführt? Ja/nein

Verantwortung:

Personalamt

Zeitraum:

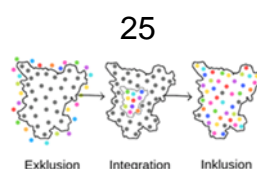
laufend



Der verstärkte Aufbau von Netzwerkstrukturen im Landkreis Börde ist entscheidend, um weitere Teilhabebarrrieren abzubauen. Um in einem Flächenlandkreis inklusive Strukturen zu schaffen und zu stärken, gilt es, nicht als Alleinkämpfer zu agieren. Nur, indem sich thematisch vernetzt wird und gemeinsam Problemlagen bearbeitet werden, können Veränderungen erfolgen. Das Ziel der inklusiven Gesellschaft des Landkreises Börde ist es, Netzwerkstrukturen aufzubauen, die es ermöglichen, über die weiten Flächen des Landkreises gemeinsam agieren zu können, Informationen weiterzugeben und so eine Vielzahl von Personen zu erreichen. Der Landkreis Börde verpflichtet sich in den Maßnahmen im Bereich der Vernetzung zum stetigen Ausbau inklusiver Netzwerkstrukturen, zur Berücksichtigung der Belange aller Menschen in konzeptionellen, ämterübergreifenden Prozessen und zur Begleitung von Prozessen, die für Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen sorgen sollen.

Maßnahmen des Landkreises Börde im Bereich Vernetzung:

- Pflege und Ausbau des Netzwerkes Inklusion
- 1. Teilhabekonferenz des Landkreises Börde
- Vernetzung „Behindertenbeauftragte – Kreisplanung – Bauordnungsamt“
- Begleitung des Breitbandausbaus
- Berücksichtigung der Belange aller Menschen in der Sozialplanung
- Berücksichtigung der Belange aller Menschen im Kreisentwicklungskonzept
- Überprüfung der Mittelverwendung der einzelnen Ämter in Bezug auf Inklusion



Pflege und Ausbau des Netzwerkes Inklusion

Beschreibung:

Das Netzwerk Inklusion soll dazu beitragen, den Landkreis Börde auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis zu unterstützen. Das Netzwerk wird durch das Örtliche Teilhabemanagement betreut. Das Ziel ist, das Bewusstsein für Inklusion im Landkreis Börde zu stärken. Jeder kann sich engagieren und am gemeinsamen Austausch zu unterschiedlichen Themenbereichen teilnehmen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der Netzwerkarbeit an Veranstaltungen und Aktionstagen zu beteiligen.

Erfolg:

Anzahl durchgeführter
Netzwerkveranstaltungen und
Anzahl durchgeführter Aktionstage

Verantwortung:

Örtliches Teilhabemanagement

Zeitraum:

laufend

1. Teilhabekonferenz des Landkreises Börde

Beschreibung:

Das Örtliche Teilhabemanagement wird die erste Teilhabekonferenz des Landkreises Börde organisieren. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Inklusion des Landkreises Börde soll eine Konferenz stattfinden, bei der sich Menschen mit Behinderung, interessierte Personen, Fachleute und Örtliche Teilhabemanager in Workshops zu unterschiedlichen Thematiken der gleichberechtigten Teilhabe am Leben zu ihren Wünschen, Ideen und Lösungen auf Augenhöhe austauschen.

Erfolg:

durchgeführte Teilhabekonferenz,
Feedback der Teilnehmer

Verantwortung:

Örtliches Teilhabemanagement

Zeitraum:

2020

Vernetzung

„Behindertenbeauftragte – Kreisplanung – Bauordnungsamt“

Beschreibung:

Um Informationslücken zwischen der Gleichstellungsbeauftragten, (ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, die bei baulichen Gegebenheiten um eine Stellungnahme bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderung gebeten werden kann) dem Amt für Kreisplanung und dem Bauordnungsamt zu verhindern, nutzen alle drei Organisationseinheiten die IT-Anwendung „Kommunalregie“. So können Informationen zu einzelnen Sachverhalten ausgetauscht werden.

Erfolg:

Nutzung des Systems von allen Beteiligten

Verantwortung:

Gleichstellungsbeauftragte, Amt für Kreisplanung, Bauordnungsamt

Zeitraum:

laufend

Begleitung des Breitbandausbaus

Beschreibung:

Der Landkreis Börde begleitet den Ausbau des Breitbandnetzes. Dabei nimmt der Landkreis eine Verbindungsfunktion zwischen den Bürgermeistern der Verbands- und Einheitsgemeinden und den Bauunternehmen ein.

Erfolg:

Netzabdeckung

Verantwortung:

Stabsstelle „Breitband“

Zeitraum:

laufend

Berücksichtigung der Belange aller Menschen in der Sozialplanung

Beschreibung:

Die „Sozialplanung“ ist ein regionales Steuerungselement, mit dem demografische und soziale Entwicklungen im Landkreis erfasst und analysiert werden. Durch die Analyse werden Herausforderungen und Problemlagen deutlicher und geeignete Maßnahmen definiert und beschlossen. Seit der zweiten Fortschreibung wurde der Bereich Teilhabe und Partizipation hinzugefügt und soll verstetigt werden. Eine Maßnahme ist beispielsweise, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung durch intensive Qualifizierungs- und Betreuungsangebote verbessert werden soll.

Erfolg:

Umsetzungstand der definierten Maßnahmen im Bereich Teilhabe

Verantwortung:

Stabsstelle Steuerung und Entwicklung

Zeitraum:

laufend; Fortschreibung alle 2 Jahre

Berücksichtigung der Belange aller Menschen im Kreisentwicklungskonzept

Beschreibung:

2018 beschloss der Kreistag ein Kreisentwicklungskonzept inklusive einer Leitbilderstellung und Zielerreichungssystematik für den Landkreis Börde. Das Kreisentwicklungskonzept ist die Grundlage, um mit kurz- und langfristigen Zielen und Überlegungen das zukünftige Handeln des Landkreises aktiv und richtungsweisend zu gestalten. Ein Leitziel im Kreisentwicklungskonzept lautet: „Der Landkreis schafft die Voraussetzungen für eine aktive Inklusion aller Bürger.“ Dazu wurden Ziele, Teilziele und konkrete Maßnahmen benannt und schrittweise umgesetzt. Konkrete Ziele sind zum Beispiel die interne und externe Förderung der Nutzung leichter Sprache sowie die Schulung von landkreiseigenem Personal zur Sensibilisierung im Themenfeld „Inklusion – Menschen mit Behinderung“.

Erfolg:

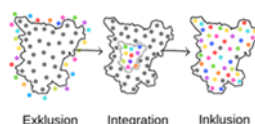
Bewertung des Umsetzungsstandes

Verantwortung:

Stabsstelle Steuerung und Entwicklung

Zeitraum:

laufend



Überprüfung der Mittelverwendung der einzelnen Ämter in Bezug auf Inklusion

Beschreibung:

Das Amt für Finanzen prüft, dass die für Inklusion eingeplanten Gelder der einzelnen Ämter für die Verwendungszwecke eingesetzt werden.

Erfolg:

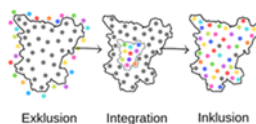
Analyse der Haushaltspläne

Verantwortung:

Amt für Finanzen

Zeitraum:

laufend



4.2. im Bereich Bildung

„Barrieren bestehen in den Köpfen. Gesetze sind gut gemeint. Gleichwohl ohne geschaffene Voraussetzungen, wie geschulte und ausreichende Lehrer, kleine Klassen, sich dem Lerntempo der Kinder anpassen oder individuelle Lernformen „nur durchdrücken“, bleiben die Kinder die Leittragenden, unselbstständig und eine Last statt Hilfe für die Gesellschaft.“

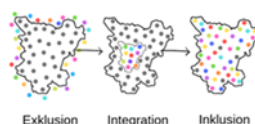
„Geschulte Menschen und Menschen mit Empathie nehmen unsere Kinder an, so wie sie sind. Sie fühlen sich normal. Es gibt aber auch die Anderen, selbst Intelligente, die mit Inklusion überfordert sind.“

Bildung begleitet jeden Menschen auf seinem Lebensweg. Der Mensch lernt im Laufe seines Lebens nie aus, sondern immer neu dazu. Bildung wird in der heutigen Gesellschaft nicht nur als Aufgabe von Kindergarten und Schule verstanden, sondern Bildungsverläufe schließen alle Bereiche der frühkindlichen, schulischen Bildung und des lebenslangen Lernens mit ein. Übergänge in diese einzelnen Phasen müssen so gestaltet werden, dass eine lückenlose inklusive Bildung der jeweiligen Person gewährleistet wird. So kann eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert werden.

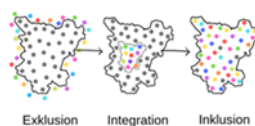
Um dieses Ziel zu unterstützen, werden die Maßnahmenswerpunkte auf die gesamte abwechslungsreiche Bildungslandschaft des Landkreises Börde fokussiert, also auf die frühkindliche Bildung, die schulische Ausbildung und das lebenslange Lernen mit Angeboten, die für alle Menschen zugänglich sind. Der Landkreis Börde setzt sich dafür ein, dass alle Einwohner des Landkreises chancengleich das Recht auf Bildung wahrnehmen können. Jeder Einzelne soll bei seinen Bildungsbestrebungen unterstützt und begleitet werden. Ziel ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Förderung von Begabungen und Kreativität aller Menschen.

Maßnahmen des Landkreises Börde im Bereich Bildung:

- Internes Ablaufmuster zur Einzelintegration in Kitas
- Schrittweise bauliche barrierefreie Gestaltung der in der Zuständigkeit des Landkreises befindlichen Schulgebäude



- Sächliche Ausstattung der Schulen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Schüler
- „Girls´Day and Boys´Day für alle“
- Aktionstag für Frauen „Börde vernetzt“ (+ im Bereich Arbeit und Beschäftigung)
- Inklusionstag im Landkreis
- Kreisbibliothek für Alle (+ im Bereich Freizeit)
- Kreisvolkshochschule für alle (+ im Bereich Freizeit)
- Musikschule für alle – Angebote für Kitas und Schulen
- Museumsführungen für alle (+ im Bereich Freizeit)



Internes Ablaufmuster zur Einzelintegration in Kitas

Beschreibung:

Der Landkreis Börde möchte allen Kindern den Besuch einer Kita ermöglichen. Für Kinder mit Behinderung wird dies im Rahmen eines Einzelgenehmigungsverfahrens geprüft und umgesetzt.

Erfolg:

Anzahl der erfolgreichen Einzelintegrationen und Anzahl der gesamten Einzelintegrationsfälle

Verantwortung:

Jugendamt

Zeitraum:

laufend

Schrittweise baulich barrierefreie Gestaltung der in der Zuständigkeit des Landkreises befindlichen Schulgebäude

Beschreibung:

Der Schwerpunkt im Bau ist die Sicherstellung des barrierefreien Zugangs über Aufzüge und sanitäre Anlagen.

Erfolg:

15 von 26 Gebäuden barrierefrei

Verantwortung:

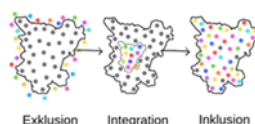
Amt für Gebäudemanagement

Kosten:

4,0 Mio. €

Zeitraum:

bis 2025



Sächliche Ausstattung der Schulen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Schüler

Beschreibung:

Die sächliche Ausstattung der Schulen ist so gewählt, dass alle Schüler die gleichen Nutzungsmöglichkeiten haben.

Erfolg:

Auswertungsgespräche zur Ausstattung mit dem Amt für Bildung

Verantwortung:

Amt für Bildung

Zeitraum:

laufend

„Girls´ Day and Boys´ Day für alle“

Beschreibung:

Am „Girls´ and Boys´Day“ öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schüler ab der 5. Klasse. Die Mädchen und Jungen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen. Auch der Landkreis Börde öffnet an diesem Tag seine Türen und stellt die Ausbildungsberufe in der Landkreisverwaltung vor. Um eine Teilnahme für alle zu ermöglichen, wird auf Barrierefreiheit geachtet.

Erfolg:

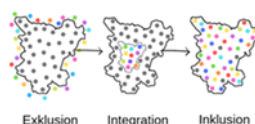
Feedback vonseiten der Teilnehmer und Anzahl der Teilnehmer mit einer Behinderung

Verantwortung:

Personalamt (Ausbildungsleitung) und Gleichstellungs-/Behindertenbeauftragte

Zeitraum:

1 Mal jährlich



Aktionstag für Frauen „Börde vernetzt“

Beschreibung:

Der Frauen-Aktionstag „Börde vernetzt“ unterstützt Frauen bei dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Mithilfe verschiedener Themeninseln – beispielsweise „Berufseinstieg nach Familienzeiten“ oder „Unterstützungsmöglichkeiten bei Bewerbung und Jobsuche“ – gibt der Aktionstag Anregungen und Tipps zum Thema. Die Veranstaltung findet 1 Mal im Jahr statt. Der Veranstaltungsort ist räumlich barrierefrei, um allen eine Teilnahme zu ermöglichen. Veranstaltet wird der Aktionstag durch den Landkreis Börde (Gleichstellungsbeauftragte), das Jobcenter Börde (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), das Arbeitsamt Magdeburg (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) und die PSW GmbH (Quartiersmanagerin Mehrgenerationenhaus "ehfa" Haldensleben).

Erfolg:

Durchführung des Aktionstags und Feedback der Teilnehmer

Verantwortung:

Gleichstellungsbeauftragte

Zeitraum:

1 Mal jährlich

Inklusionstag im Landkreis

Beschreibung:

Seit 2018 findet anlässlich des internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 03.12. ein Aktionstag statt. Dieser soll auch zukünftig jährlich stattfinden, um über Inklusion ins Gespräch zu kommen, auf Themen aufmerksam zu machen, sich zu informieren und gemeinsam ein Stück Inklusion an diesem Tag zu leben. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei, um eine Teilnahme aller Interessierten zu gewährleisten.

Erfolg:

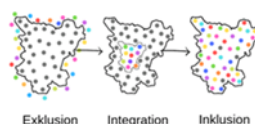
Durchführung der Veranstaltung und Feedback der Teilnehmer

Verantwortung:

Örtliches Teilhabemanagement

Zeitraum:

1 Mal jährlich



Kreisbibliothek für alle

Beschreibung:

Die Kreisbibliothek stellt Literatur und Medien für alle Bürger zur Verfügung. Außerdem führt die Kreisbibliothek verschiedene Veranstaltungen durch, zum Beispiel Autorenlesungen oder eine altersgerechte Einführung in die Bibliotheksnutzung. Die Angebote richten an viele Zielgruppen, zum Beispiel Rentner, Migranten, Schüler und Kindergartenkinder. Da die Veranstaltungen nach Absprache erfolgen, wird auf verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen eingegangen.

Erfolg:

Art und Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

Verantwortung:

Kreisbibliothek/Kreisleihverkehr

Zeitraum:

laufend

Kreisvolkshochschule für alle

Beschreibung:

Die Angebote der Einrichtung richten sich an alle Bürger des Landkreises. Die Schulungsräume der Kreisvolkshochschule sowie die Arbeitsplätze sind barrierefrei zugänglich. So befinden sich neben Kultur- und Weiterbildungsangeboten auch Grundbildungskurse im Schulungsangebot der Kreisvolkshochschule. Um sich über die Kurse zu informieren, gibt es individuelle Beratungen und schriftliche Informationen, auch in einfacher Sprache.

Erfolg:

Auswertungsgespräch zum Angebot und zur Nachfrage mit den Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule

Verantwortung:

Kreisvolkshochschule

Zeitraum:

laufend

Museumsführungen für alle

Beschreibung:

Nach Bedarf werden Museumsführungen für inklusive Gruppen in einfacher Sprache durchgeführt.

Einige Ausstellungsgegenstände können mit mehreren Sinnen erkundet werden, zum Beispiel dürfen die Besucher in Begleitung der Museumsmitarbeiter bestimmte Objekte anfassen und sich ausprobieren.

Erfolg:

Anzahl der Führungen für inklusive Gruppen und Gesamtanzahl der Führungen

Verantwortung:

landkreiszugehörige Museen

Zeitraum:

laufend

Musikschule für alle

Beschreibung:

Die landkreiseigenen Musikschulen halten ein niederschwelliges Angebot für Kitas und Schulen bereit, zum Beispiel musikalische Früherziehung und das „Instrumentenkarussell“.

Für das langfristige Erlernen eines Instruments muss die Möglichkeit gegeben sein, zuhause zu üben. Zudem besteht neben der Möglichkeit, ein Leihinstrument zu nutzen, die Notwendigkeit, sich langfristig selbst das Instrument zu beschaffen. Dies sollte berücksichtigt werden.

Erfolg:

Auswertungsgespräch zur Nutzung der Angebote mit den Mitarbeitern der Musikschulen

Verantwortung:

landkreiszugehörige Musikschulen

Zeitraum:

laufend

4.3. im Bereich Arbeit und Beschäftigung

„Die Potentiale und besonderen Talente von Menschen mit Behinderung rücken häufig bei Arbeitgebern nicht in den Mittelpunkt. Leider beziehe ich seit 11/98 eine Erwerbsminderungsrente, was mich nicht glücklich stimmt. Jegliche Versuche, wieder auf dem 1. Arbeitsmarkt zu agieren, sind bisher gescheitert. Mein Wunsch ist ein Job ohne Vorbehalte, die im Zusammenhang mit meiner Krankheit stehen und ich Fähigkeiten und Potentiale leben kann.“

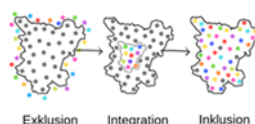
„Es müsste Gleichberechtigung in Sachsen-Anhalt geben. Die Arbeitgeber müssten mal sehen und die Leute erstmal arbeiten lassen, dass der Arbeitgeber sieht er/sie kann ja doch was. Wenn es dann nicht geht, kann man immer noch sagen, nein ist nicht, oder?“

Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels gilt es, das Potential aller Arbeitnehmer in den Blick zu nehmen und Arbeitgeber an ihre soziale Verantwortung zu erinnern, sodass eine inklusive Arbeitswelt im Landkreis Börde zum Alltag wird. Die Teilhabe am Arbeitsleben und barrierefreier Zugang zum Arbeitsmarkt sind Grundpfeiler einer gelebten Teilhabe und somit von Inklusion. Ziel des Landkreises ist es, nicht nur ein inklusives Bildungswesen zu unterstützen, sondern auch die Inklusion in der Berufswelt zu verbessern. Es gilt, zukünftig als Landkreis mit gutem Beispiel voranzugehen, indem die Verpflichtung eingegangen wird, in den eigenen Verwaltungsstrukturen inklusive berufliche Perspektiven aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Dies schließt auch die Verantwortung mit ein, das eigene Fachpersonal zu sensibilisieren, um einen bestmöglichen Umgang miteinander gewährleisten zu können. Die Sensibilisierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt soll jedoch auch extern erfolgen, indem Informationsveranstaltungen, Aktionstage, Begegnungsmöglichkeiten und Beratungen durchgeführt werden, um derzeit bestehende Hemmnisse abzubauen.

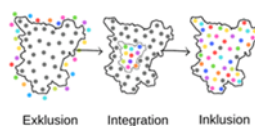
Maßnahmen des Landkreises Börde im Bereich Arbeit und Beschäftigung:

- Praktika für alle
- Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote
- Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung und Einbezug in betriebliche Aufgaben

37



- Sensibilisierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt
- Aktionstag für Frauen „Börde vernetzt“ (+ im Bereich Bildung)
- Information und Beratung zum Programm „Budget für Arbeit“
- Schulungen von Mitarbeitern der Verwaltung (+ im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung)
- Einrichtung und Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (+ im Bereich Gesundheit und Pflege)



Praktika für alle

Beschreibung:

Der Landkreis Börde bietet allen Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Im Internetauftritt wird darauf aufmerksam gemacht.

Erfolg:

absolvierte Praktika von Menschen mit Behinderung im Landkreis

Verantwortung:

Personalamt

Zeitraum:

laufend

Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote

Beschreibung:

Der Landkreis Börde nimmt eine Vorbildfunktion ein. Als öffentlicher Arbeitgeber hat der Landkreis das Ziel, die Beschäftigungsquote in der Verwaltung und in den Eigenbetrieben zu erfüllen und noch auszubauen.

Gemäß Paragraph 71 Absatz 1 Sozialgesetz – Neuntes Buch (SGB IX) sind private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, verpflichtet, wenigstens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen.

Erfolg:

Anteil der Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung

Verantwortung:

Personalamt

Zeitraum:

laufend

Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung und Einbezug in betriebliche Aufgaben

Beschreibung:

Die Schwerbehindertenvertretung wird vonseiten des Personalamts unterstützt und in betriebliche Aufgaben miteinbezogen.

Erfolg:

Auswertungsgespräche mit dem Personalamt und der Schwerbehindertenvertretung

Verantwortung:

Personalamt

Zeitraum:

laufend

Sensibilisierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Beschreibung:

Der Landkreis Börde setzt sich für einen inklusiven Arbeitsmarkt ein. Dazu werden Informationsveranstaltungen, Aktionstage, Begegnungsmöglichkeiten und Beratungen organisiert, die für einen inklusiven Arbeitsmarkt im Landkreis Börde sensibilisieren sollen.

Erfolg:

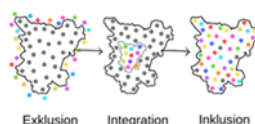
Anzahl der Beratungsgespräche; Anzahl umgesetzter Aktionsideen (mindestens 1 Mal pro Jahr)

Verantwortung:

Örtliches Teilhabemanagement

Zeitraum:

laufend



Aktionstag für Frauen „Börde vernetzt“

Beschreibung:

Der Frauen-Aktionstag „Börde vernetzt“ unterstützt Frauen bei dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Mithilfe verschiedener Themeninseln – beispielsweise „Berufseinstieg nach Familienzeiten“ oder „Unterstützungsmöglichkeiten bei Bewerbung und Jobsuche“ – gibt der Aktionstag Anregungen und Tipps zum Thema. Die Veranstaltung findet 1 Mal im Jahr statt. Der Veranstaltungsort ist räumlich barrierefrei, um allen eine Teilnahme zu ermöglichen. Veranstaltet wird der Aktionstag durch den Landkreis Börde (Gleichstellungsbeauftragte), das Jobcenter Börde (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), das Arbeitsamt Magdeburg (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) und die PSW GmbH (Quartiersmanagerin "ehfa" Haldensleben).

Erfolg:

Durchführung des Aktionstags und Feedback der Teilnehmer

Verantwortung:

Gleichstellungsbeauftragte

Zeitraum:

1 Mal jährlich

Information und Beratung zum Förderprogramm „Budget für Arbeit“

Beschreibung:

Auf der Landkreisseite werden relevante Informationen zum Förderprogramm „Budget für Arbeit“ verlinkt sowie ein FAQ dargestellt. Zusätzlich wird ein Kontakt für weitere Fragen sowie die Antragsstellung genannt.

Erfolg:

Umsetzung auf der Internetseite

Verantwortung:

Sozialamt

Zeitraum:

ab 2020

Schulungen von Mitarbeitern der Verwaltung

Kurzbeschreibung:

Durch das Angebot von Schulungen und Seminaren zum Thema Inklusion, zum Beispiel zu leichter Sprache, sollen die Mitarbeiter der Verwaltung sensibilisiert werden. Die Maßnahme dient dazu, das Bewusstsein für Inklusion zu stärken und dieses in der täglichen Arbeit und Kommunikation anzuwenden.

Erfolg:

Schulung durchgeführt? Ja/nein

Verantwortung:

Personalamt

Zeitraum:

laufend

Einrichtung und Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Beschreibung:

Im Landkreis Börde wird für die Mitarbeiter schrittweise ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt.

Erfolg:

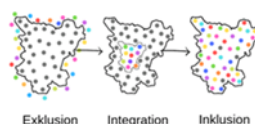
Anzahl angebotener Kurse; Teilnehmerzahlen, Vorstellung der Aufgaben und Möglichkeiten, Einträge im Intranet zur Gesundheitsprävention für die Mitarbeiter

Verantwortung:

Personalamt

Zeitraum:

bis 31.12.2020



4.4. im Bereich Freizeit

„Mehr beziehungsweise viel mehr die Möglichkeit zu haben, alle Aktivitäten nutzen zu können, wie Menschen ohne Behinderung.“

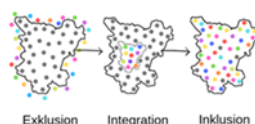
„Es ist schwer A. (Name geändert) in das soziale Leben zu integrieren: Arbeitsgemeinschaften, Vereinsleben oder Freundschaften pflegen. Dort wünsche ich mir für sie Inklusion.“

„Es gibt viel zu wenig Angebote für Kinder mit Beeinträchtigung im ländlichen Raum. Durch enorm weite Strecken zwischen Zuhause-Schule-Therapieangeboten und Einrichtungen, beziehungsweise eventuell bestehende Freizeitangeboten ist eine Koordinierung in der Regel zum Scheitern verurteilt (Zeitfaktor und Belastung).“

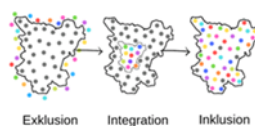
Nicht nur in der Arbeitswelt ist es entscheidend, selbstbestimmt die eigenen Fähigkeiten einsetzen zu können. Die eigene Freizeit selbstbestimmt gestalten zu können, gilt ebenfalls als unerlässlich, um sich selbst verwirklichen zu können. Eine gleichberechtigte Teilhabe an wohnortnahen Freizeitmöglichkeiten gilt als wichtiger Aspekt einer inklusiven Gesellschaft, um Isolation zu vermeiden und Gemeinschaft zu fördern. Eine attraktive Freizeit- und Kulturgestaltung baut die Stärken der eigenen kulturellen Identität im ländlichen Raum weiter aus. Der Landkreis stellt sich dieser Aufgabe, indem eine stärkere Transparenz des Kultur- und Freizeitangebotes durch den eigenen Veranstaltungskalender ermöglicht wird. Gleichzeitig richten landkreiszugehörige Kultur- und Freizeitanbieter ihre Angebote explizit auf unterschiedlichste Zielgruppen aus, um für eine Vielzahl von Menschen im Landkreis Börde zugänglich zu sein.

Maßnahmen des Landkreises Börde im Bereich Freizeit:

- Barrierefreier Veranstaltungskalender des Landkreises
- Informationen über Veranstaltungen durch die Beamer-Nutzung in den Besucherzonen
- Erreichbarkeit von Infotafeln an Schutzgebieten und Projektflächen für alle Bürger
- Barrierearmer Zugang zu archäologischen Kulturdenkmälern



- Zielgruppengerichtetes, umfassendes Angebot der Ziegelei Hundisburg für Groß und Klein, Jung und Alt
- Kreisbibliothek für alle (+ im Bereich Bildung)
- Kreisvolkshochschule für alle (+ im Bereich Bildung)
- Museumsführungen für alle (+ im Bereich Bildung)



Barrierefreier Veranstaltungskalender des Landkreises

Beschreibung:

Auf der Internetseite des Landkreises gibt es einen Veranstaltungskalender, in den jeder kulturelle, sportliche sowie gesellschaftliche Termine eintragen kann. Derzeit können Veranstaltungen nur als baulich barrierefrei gekennzeichnet werden. In Zukunft werden weitere Symbole zur Unterscheidung von Barrierefreiheit eingeführt, um eine bessere Übersicht zu erhalten.

Erfolg:

Umsetzungsstand

Verantwortung:

Stabsstelle Steuerung und Entwicklung (Referent für digitale Projekte), Büro Landrat (SB Öffentlichkeitsarbeit)
Beauftragter für Datenschutz, IT-Sicherheit und Informationsfreiheit

Zeitraum:

ab 2020

Informationen über Veranstaltungen durch die Beamer-Nutzung in den Besucherzonen

Beschreibung:

Zur Information über stattfindende Veranstaltungen werden die Beamer in den Besucherzonen der Bornschen Str. in Haldensleben genutzt. So können Besucher über aktuelle Veranstaltungen informiert werden.

Erfolg:

Nutzung der Beamer

Verantwortung:

jeweiliges Amt, das informieren möchte, in
Absprache mit der Pressestelle

Zeitraum:

laufend

Erreichbarkeit von Infotafeln an Schutzgebieten und Projektflächen für alle Bürger

Beschreibung:

Infotafeln, zum Beispiel mit Erklärungen über ein Landschaftsschutzgebiet, werden durch den Landkreis erarbeitet, und an markanten Punkten an den Grenzen des Schutzgebiets aufgestellt. Die Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderung wurde bisher nicht als Kriterium für die Auswahl der Standorte und für die Aufstellung der Infotafeln bedacht. Bei der Aufstellung von Infotafeln an Schutzgebieten und Projektflächen wird zukünftig darauf geachtet werden, dass diese Infotafeln barrierefrei zugänglich sind.

Erfolg:

2 bis 20 Infotafeln je Jahr

Verantwortung:

Natur- und Umweltamt (Sachgebiet Naturschutz und Forsten)

Zeitraum:

laufend

Barrierearmer Zugang zu archäologischen Kulturdenkmälern

Beschreibung:

Das Museum Haldensleben begreift sich nicht als stationäres Museum, sondern als Ecomusée (Freilichtmuseum). Das Museum Haldensleben war Partner und Initiator des Projektes „Entdeckerpfad Zeitspuren“. Im Museum wurden barrierefreie Hinweisschilder entwickelt, die rollstuhl- und blindengerecht (bildliches Tastrelief) sind. Die Texte sind einfach gefasst und zugänglich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Mit berücksichtigt sind auch unterfahrbare Informationspulte für Rollstuhlfahrer und Kinder.

Erfolg:

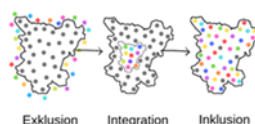
Rückmeldung zur Nutzung des Zugangs zu den Kulturdenkmälern

Verantwortung:

Museum Haldensleben

Zeitraum:

laufend



Zielgruppengerichtetes, umfassendes Angebot der Ziegelei Hundisburg für Groß und Klein, Jung und Alt

Beschreibung:

Die Ziegelei bietet die Möglichkeit der Planung und Durchführung individueller Erlebnisse für unterschiedliche Zielgruppen.

Hinweis: Sanitäre Anlagen sind derzeit nicht barrierefrei zugänglich, da diese nur über Treppenstufen zu erreichen sind.

Erfolg:

Nutzung der Angebote

Verantwortung:

Ziegelei Hundisburg

Zeitraum:

laufend

Kreisbibliothek für alle

Beschreibung:

Die Kreisbibliothek stellt Literatur und Medien für alle Bürger zur Verfügung. Außerdem führt die Kreisbibliothek verschiedene Veranstaltungen durch, zum Beispiel Autorenlesungen oder eine altersgerechte Einführung in die Bibliotheksnutzung. Die Angebote richten an viele Zielgruppen, zum Beispiel an Rentner, Migranten, Schüler und Kindergartenkinder. Da die Veranstaltungen nach Absprache erfolgen, wird auf verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen eingegangen.

Erfolg:

Art und Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

Verantwortung:

Kreisbibliothek/Kreisleihverkehr

Zeitraum:

laufend

Kreisvolkshochschule für alle

Beschreibung:

Die Angebote der Einrichtung richten sich an alle Bürger des Landkreises. Die Schulungsräume der Kreisvolkshochschule sowie die Arbeitsplätze sind barrierefrei zugänglich. So befinden sich neben Kultur- und Weiterbildungsangeboten auch Grundbildungskurse im Schulungsangebot der Kreisvolkshochschule. Um sich über die Kurse zu informieren, gibt es individuelle Beratungen und schriftliche Informationen, auch in einfacher Sprache.

Erfolg:

Auswertungsgespräch mit den Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule zum Angebot und zur Nachfrage

Verantwortung:

Kreisvolkshochschule

Zeitraum:

laufend

Museumsführungen für alle

Beschreibung:

Nach Bedarf werden Museumsführungen für inklusive Gruppen in einfacher Sprache durchgeführt. Einige Ausstellungsgegenstände können mit mehreren Sinnen erkundet werden, zum Beispiel dürfen die Besucher in Begleitung der Museumsmitarbeiter bestimmte Objekte anfassen und sich ausprobieren.

Erfolg:

Anzahl der Führungen für inklusive Gruppen und Gesamtanzahl der Führungen

Verantwortung:

landkreiszugehörige Museen

Zeitraum:

laufend

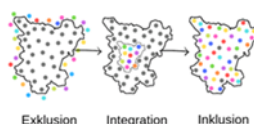
4.5. im Bereich Wohnen

„Ich kann in meinem Zuhause das Zimmer beziehungsweise die Wohnung nicht selber verlassen und bin auf ständige Unterstützung angewiesen. Es ist mir nicht möglich, mich mit dem Rollstuhl ins Freie zu fahren. Wenn ich zuhause bin, dann lebe ich nur drinnen. Eine Teilhabe am Leben ist mir bisher gar nicht möglich, wie gesagt kann ich das Haus nur durch geeignetes Personal verlassen.“

Ein Leben lang in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt zu wohnen, egal ob Eigentum oder nicht, ist das Grundbedürfnis vieler Menschen im Landkreis Börde. Das gute Gefühl, nach Hause zu kommen, wird jedoch bei einigen Personen getrübt. Sie stehen vor Barrieren in ihren eigenen vier Wänden, die es ihnen zum Teil nicht ermöglichen, Räume, Etagen oder auch die Wohnung in ihrem derzeitigen Zustand zu nutzen. Teilweise kann sich mit den Barrieren arrangiert werden, teilweise beeinflussen die Barrieren die Lebensqualität massiv. Solche Barrieren und Mauern, die die Nutzung des eigenen Wohnraums erschweren, gilt es, für alle Personen abzubauen. Ziel der inklusiven Gesellschaft des Landkreises Börde ist es, dass jeder Mensch selbstbestimmt in der ihm passenden Wohnumgebung leben kann. Um dieses Ziel zu unterstützen, setzt sich der Landkreis Börde durch die Vernetzung mit Akteuren der Wohnungsbranche dafür ein, dass barrierefreier Wohnraum weiterentwickelt wird. Gleichzeitig wird eine Informationsweitergabe zur Durchführung von Wohnraumanpassungen in den eigenen vier Wänden durch den Beratungskontext des Landkreises Börde erfolgen. So sollen Informationen an Personen mit eigenem Wohneigentum weitergegeben werden, wie bereits Vorkehrungen zum Abbau von Barrieren im eigenen Um- und Neubau getroffen werden können.

Maßnahmen des Landkreises Börde im Bereich Wohnen:

- Flexibilisierung von Beratungsleistungen (+ im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung)
- Nutzung von Wohnberechtigungsscheinen



Flexibilisierung von Beratungsleistungen

Beschreibung:

Die Sprechstunden des Sozialamtes werden zukünftig dezentral und flexibel angeboten. Neben Haldensleben werden weitere Standorte für Beratungsangebote erschlossen. Ziel ist das Angebot von Sprechstunden an verschiedenen Standorten nach Bedarf. Dieser Bedarf wird mittels Online-Terminvereinbarung festgestellt. Mitarbeiter werden geschult, um eine bürgernahe Beratung durchzuführen.

Um dem Bürger die Orientierung zu erleichtern, werden zusätzlich unterschiedliche Broschüren zur Verfügung gestellt, so zum Beispiel die Broschüre eines Wohnwegweisers mit Informationen zum eigenen barrierefreien Wohnraum.

Erfolg:

Umsetzungsstand

Verantwortung:

Sozialamt

Zeitraum:

schrittweise ab 2020

Nutzung von Wohnberechtigungsscheinen

Beschreibung:

Das Bauordnungsamt vergibt Wohnberechtigungsscheine auf Grundlage sich laufend ändernder Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Wohnraum.

Das Bauordnungsamt ist zuständig für die Gewährleistung der Belegungsbindung bzw. Zweckbindung. Nach dreimaligem Versuch, eine Wohnung an eine Person mit einem Wohnberechtigungsschein zu vergeben, ist die Wohnung auch für andere Mietinteressenten freigegeben.

Erfolg:

120 pro Jahr

Verantwortung:

Bauordnungsamt – Bauaufsicht

Zeitraum:

laufend

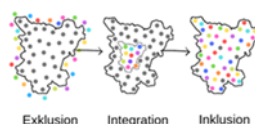
4.6. im Bereich Gesundheit und Pflege

Der Zugang und die Versorgung mit gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungen stellt einen Flächenlandkreis wie den Landkreis Börde vor Herausforderungen. Eine wohnortnahe Versorgung ist jedoch ein entscheidender Grundstein der Lebensqualität für die Menschen. Dementsprechend gilt es, zielgerichtet zu handeln, um eine bedarfsgerechte Versorgung im gesundheitlichen und pflegerischen Bereich zu unterstützen. Auf dem Weg dahin begleitet der Landkreis den Prozess durch die Schaffung und Unterstützung landkreiseigener und landkreisübergreifender Netzwerke, die Bedarfsermittlung über die ärztliche und pflegerische Versorgung sowie die Unterstützung und Förderung der Sicherstellung der Versorgungsleistungen.

Das Ziel des Landkreises ist es, den Menschen im Bereich Gesundheit und Soziales in Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Beratungskonzept wegweisend zur Seite zu stehen. Die Förderung der Prävention und Gesundheitsförderung, der Aufbau leistungsstarker Kooperationspartnerschaften sowie die Vermittlung und Unterstützung von Beratungsangeboten für Pflegebedürftige und deren Angehörige sind weitere Ansätze, die verfolgt werden.

Maßnahmen des Landkreises Börde im Bereich Gesundheit und Pflege:

- Aktualisierung des Gesundheits- und Sozialwegweisers
- Einrichtung und Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (+ im Bereich Arbeit und Beschäftigung)



Aktualisierung des Gesundheits- und Sozialwegweisers

Beschreibung:

Der Gesundheits- und Sozialwegweiser ist eine Broschüre mit Informationen zum Angebot des Gesundheits- und Sozialamtes des Landkreises sowie weiteren Kontaktdaten. Das Sozialamt berücksichtigt bei der Erstellung des Dokuments die Verwendung einfacher Sprache. Der Gesundheits- und Sozialwegweiser wird alle 2 Jahre in schriftlicher und digitaler Form aktualisiert. Der Link zur Broschüre ist auf allen Seiten des Sozialamtes zu finden. Auf lange Sicht wird in das digitale Dokument ein Link eingefügt, durch den direkt auf eine Seite zur Terminvereinbarung weitergeleitet wird.

Erfolg:

Bürgerzufriedenheit

Verantwortung:

Sozialamt

Zeitraum:

alle 2 Jahre

Einrichtung und Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Beschreibung:

Im Landkreis Börde wird für die Mitarbeiter schrittweise ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt.

Erfolg:

Anzahl angebotener Kurse; Teilnehmerzahlen, Vorstellung der Aufgaben und Möglichkeiten, Einträge zur Gesundheitsprävention für die Mitarbeiter

Verantwortung:

Personalamt

Zeitraum:

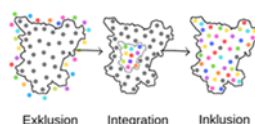
31.12.2020

5. Und nun? Ein Blick in die Zukunft des Aktionsplanes

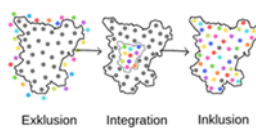
Da der Landkreis in einem ständigen Wandel ist, wird es neue Anforderungen und Teilhabebarrrieren geben, die es zu bewältigen gilt. Es handelt es sich bei dem Aktionsplan des Landkreises Börde um keinen Masterplan, mit der Inklusion in den nächsten Jahren vollständig erreicht werden kann. Ein Aktionsplan wird nie eine vollständige Inklusion zur Folge haben. Diese 1. Fassung des Aktionsplans ist vielmehr ein Wegbereiter für einen inklusiven Landkreis, dem die Verwaltungsstrukturen des Landkreises unterliegen. Dieser Weg kann jedoch anders verlaufen, als ursprünglich im Aktionsplan konzipiert, sodass neue oder andere Maßnahmen benötigt werden. Aus diesem Grund wird der Aktionsplan 1 Mal jährlich in einem Bericht evaluiert. Das bedeutet, die Maßnahmen und Aktionen werden hinsichtlich ihrer Umsetzung überprüft. Außerdem wird untersucht, ob dem Aktionsplan neue Maßnahmen hinzugefügt werden sollen oder Maßnahmen nicht benötigt werden. Die Datenbasis und die gewonnenen Erkenntnisse aus den Auswertungen fließen bei der Weiterentwicklung und regelmäßigen Fortschreibung des Aktionsplans sowie der Optimierung der Maßnahmen mit ein.

Der Landkreis Börde vertritt die Auffassung, dass ein Aktionsplan, der sich für mehrere Jahre oder für immer bindende Ziele festlegt, nicht wegweisend für eine inklusive Gesellschaft sein kann. Vielmehr muss die tatsächliche Teilhabesituation stetig im Kontakt mit den Bürgern, Mitarbeitern und Einrichtungen des Landkreises in den Aktionsplan einfließen, um auf Teilhabebarrrieren reagieren zu können. Es können nur Barrrieren abgebaut werden, die der Landkreis auch kennt. Daher möchten wir Sie auf Ihre Möglichkeit aufmerksam machen, mit dem Örtlichen Teilhabemanagement in den Austausch zu treten und Teilhabebarrrieren mitzuteilen. Es muss jedoch realistisch gesagt werden, dass nicht alle Barrrieren in den Aufgabenbereich des Landkreises fallen. An diesen Stellen kann der Landkreis Börde nur sensibilisieren und dazu aufrufen, sich dieser Barrrieren anzunehmen.

Nur ein lebendiger Aktionsplan, der die aktuelle Situation aufnimmt, kann den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft im Landkreis Börde nachhaltig unterstützen. Dementsprechend ist in den nächsten Jahren eine Weiterentwicklung des



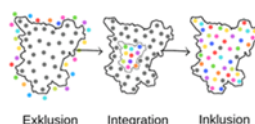
Aktionsplans nötig, um Maßnahmen abzubilden, die die zukünftigen Bedarfe widerspiegeln. Der Landkreis Börde nimmt sich dieser Aufgabe an.



6. Anhang

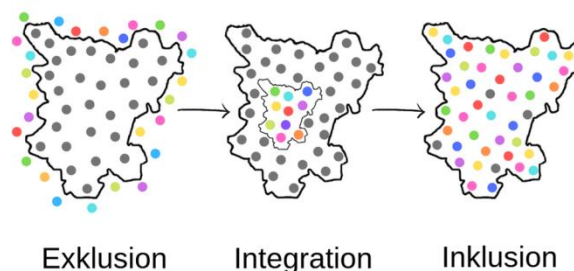
Hier, im Anhang, können Hintergrundinformationen nachgeschlagen werden und sich umfangreicher zu einigen Themen informiert werden.

1. wird geklärt, was unter den Begriffen „Inklusion, Integration und Exklusion“ genau zu verstehen ist und was diese Begriffe voneinander unterscheidet. Fast jeder hat von diesen Begriffen schon einmal etwas gehört. Wovon dabei genau gesprochen wird, wird detailliert erklärt.
2. werden in einem Lexikon schwer verständliche Begriffe einfach erklärt, die im Aktionsplan genannt wurden.
3. werden wichtige Teststellen der UN-Behindertenrechtskonvention genannt, die Grundlage für den Aktionsplan und die einzelnen Bereiche waren.
4. gibt es eine Checkliste, die der Landkreis Börde aus seiner Erfahrung heraus erstellt hat, wie Praktika für alle ablaufen können.
5. gibt es eine Checkliste, die der Landkreis Börde aus seiner Erfahrung heraus erstellt hat, wie barrierefreie Veranstaltungen geplant werden können.



6.1. Exklusion, Integration und Inklusion – Wovon sprechen wir genau, wenn wir diese Worte benutzen?

Exklusion, Integration und Inklusion – Das sind Fachbegriffe, die im täglichen Leben häufiger auftauchen, wenn über den Umgang mit Menschen mit und ohne Behinderung gesprochen wird. Diese 3 Begriffe beschreiben, wie sich die Gesellschaft zum Beispiel für Menschen mit Behinderung verändert hat und sich zukünftig verändern soll.

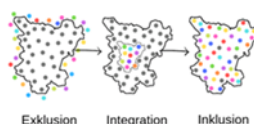


Bildquelle: Landkreis Börde – Örtliches Teilhabemanagement

Exklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung ausgeschlossen werden. Ihnen wird kein Platz in der Gesellschaft angeboten. Sie haben nicht die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Menschen mit Behinderung können zum Beispiel nicht an Veranstaltungen teilnehmen, nicht die gleiche Schule besuchen, oder wegen Barrieren an anderen Dingen nicht teilhaben.

Integration wird oft mit Inklusion verwechselt. Integration bedeutet, dass eine bestimmte Gruppe von Menschen, zum Beispiel Menschen mit Behinderung, in die Gesellschaft aufgenommen wird. Dabei kann es sein, dass ein extra System oder ein extra Raum geschaffen wird, in dem die Gruppe an der Gesellschaft teilhat. Nicht die Gesellschaft ändert sich, sondern der Mensch muss sich anpassen, um dazuzugehören.

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, überall dabei sein kann. Es gibt keine Unterscheidung, ob man eine Behinderung hat oder nicht. Alle Menschen sind vollständig Teil der Gesellschaft. Jeder wird in seiner Einzigartigkeit akzeptiert. Nicht der Einzelne muss sich anpassen, sondern die Strukturen der Gesellschaft. Inklusion bedeutet, dass es Strukturen gibt, die es allen ermöglichen, überall dabei zu sein. Es wird bei allem, was passiert, immer auf die Bedürfnisse aller geachtet.



6.2. Wichtige Begriffe – einfach erklärt

Aktionsplan: In einem Aktionsplan sind Ideen aufgeschrieben, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Dieser Aktionsplan möchte, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Möglichkeiten haben wie alle Menschen. Er enthält Ideen für den Abbau von Barrieren in der Gesellschaft.

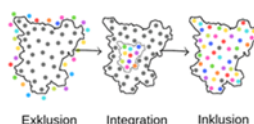
Barriere: Eine Barriere ist ein Hindernis, das eine Person davon abhält, etwas zu tun oder an etwas teilzunehmen.

Exklusion: Exklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Ihnen wird kein Platz in der Gesellschaft angeboten. Sie haben nicht die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Menschen mit Behinderung können zum Beispiel nicht an Veranstaltungen teilnehmen, nicht die gleiche Schule besuchen oder wegen Barrieren an anderen Dingen nicht teilhaben.

Gesundheits- und Sozialwegweiser: Der Gesundheits- und Sozialwegweiser ist ein Heft. In diesem Heft findet man Kontaktdaten von Ärzten, Krankenhäusern, Beratungsstellen und anderen wichtigen Ansprechpartnern. Man findet auch Informationen zu Diensten des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes. So kann sich zum Thema Gesundheit und Soziales im Landkreis Börde informiert werden.

Inklusion: Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, überall dabei sein kann. Es gibt keine Unterscheidung, ob man eine Behinderung hat oder nicht. Alle Menschen sind vollständig Teil der Gesellschaft. Jeder wird in seiner Einzigartigkeit als Mensch akzeptiert. Nicht der Einzelne muss sich anpassen, sondern die Strukturen der Gesellschaft. Inklusion bedeutet, dass es Strukturen gibt, die es allen ermöglichen, überall dabei zu sein. Es wird bei allem, was passiert, immer auf die Bedürfnisse aller geachtet.

Integration: Integration wird oft mit Inklusion verwechselt. Integration bedeutet, dass eine bestimmte Gruppe von Menschen, zum Beispiel Menschen mit Behinderung, in die Gesellschaft aufgenommen wird. Dabei ändert sich nicht die Gesellschaft, sondern der Mensch muss sich anpassen, um dazuzugehören.



Kreisentwicklungskonzept: Im Kreisentwicklungskonzept wird beschrieben, wie man sich den Landkreis Börde in einigen Jahren vorstellt. Diese Vorstellungen bezeichnet man als Visionen. Außerdem ist beschrieben, was getan werden muss, um diese Visionen zu erreichen.

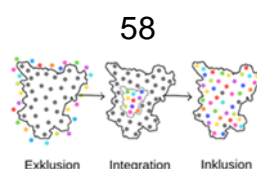
Örtliches Teilhabemanagement: Das Örtliche Teilhabemanagement ist ein Projekt. Menschen mit Behinderung sollen vollständig Teil der Gesellschaft sein. Die Mitarbeiter im Örtlichen Teilhabemanagement versuchen, Hindernisse zu finden und abzubauen. Außerdem möchten Sie andere Menschen dabei unterstützen, Hindernisse zu sehen. Manchmal hilft es schon, über Hindernisse zu reden. Die Mitarbeiter haben diesen Aktionsplan geschrieben. So wollen sie unterstützen, dass Inklusion im Landkreis Börde Wirklichkeit wird.

Sozialplanung: Im Landkreis Börde leben viele Menschen. Damit alle Menschen in der Börde gut versorgt sind, muss die Verwaltung planen. Dazu müssen die Menschen in der Verwaltung beispielsweise wissen, wie viele Menschen hier wohnen, wie viele Ärzte es gibt oder auch wie viele Kitas oder Schulen gebraucht werden. Man muss auch wissen, welche besonderen Eigenschaften die Menschen haben. Benötigt eine Person Unterstützung? In der Sozialplanung sind diese Informationen zusammengetragen und dienen als Grundlage der Planung.

Sozialraumbegehung: In einer Sozialraumbegehung werden Hindernisse gezeigt und erklärt. So steigen die Wahrnehmung von Hindernissen und das Verständnis für Menschen mit Behinderung.

Teilhabe: Teilhabe bedeutet, dass man dabei sein kann. Man kann an etwas teilnehmen.

UN-Behindertenrechtskonvention: Die Vereinten Nationen haben eine Vereinbarung geschrieben. Durch die Vereinbarung sollen Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte wie alle haben. Es darf also niemand schlecht behandelt werden, weil er eine Behinderung hat. Alle Menschen sollen gut leben können.



6.3. Wichtige Textstellen der UN-Behindertenrechtskonvention

In diesem Abschnitt stehen wichtige Textstellen der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Grundlage für die Erstellung der Maßnahmen in den einzelnen Themenbereichen des Aktionsplans waren. Diese sollen zur Vollständigkeit hier geschrieben stehen.

Die Auszüge und das gesamte Dokument finden Sie unter: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Link:

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_d_utsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (genutzt am: 17.09.2019).

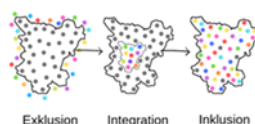
In leichter Sprache unter: Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Link: <http://www.ich-kenne-meine-rechte.de/> (genutzt am: 17.09.2019).

Mobilität, Kommunikation und Vernetzung

Artikel 9 Zugänglichkeit:

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;



b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereit gestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;

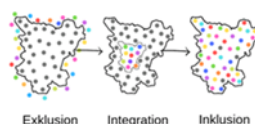
d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;

f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;

g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;

h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.



Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

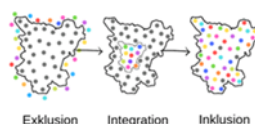
Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 20 Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

- a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;

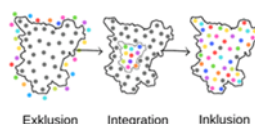


- c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

- a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;
- b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;
- c) private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind;
- d) die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten;
- e) die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern



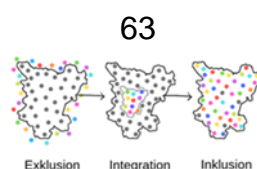
Bildung

Artikel 7 Kinder mit Behinderungen

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.
- (2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Artikel 24 Bildung

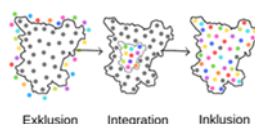
- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
 - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
 - c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass



- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind,



sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

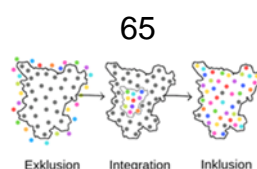
(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Arbeit und Beschäftigung

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

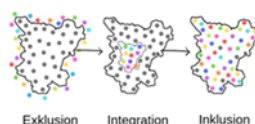
(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der



Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

- b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
- c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
- d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
- e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
- f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
- g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
- h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
- i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
- j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
- k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.



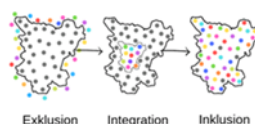
(2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

Freizeit

Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

- a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem i)stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind; ii)schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern; iii)garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich beider Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;
- b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem i)die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien; ii)die Bildung von



Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

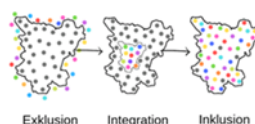
- a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit Anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,



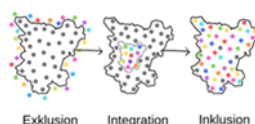
- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
- e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Wohnen

Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;



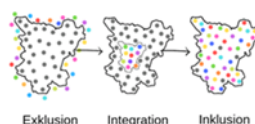
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Gesundheit und Pflege

Artikel 25 Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

- a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in der selben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
- b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen;

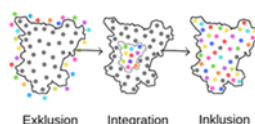


- c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nachvorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme

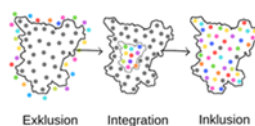
- a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;



b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

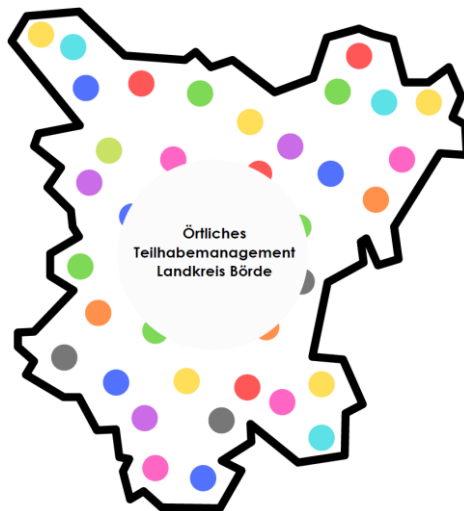
(2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.



6.4. Checkliste zur Bereitstellung und Durchführung von inklusiven Praktika

Inklusiver Praktikumsleitfaden



Landkreis Börde

Örtliches Teilhabemanagement

Bornsche Str. 2

39340 Haldensleben

Tel: 03904-7240 4403/ 4404/ 4153

E-Mail: teilhabe@landkreis-boerde.de



SACHSEN-ANHALT



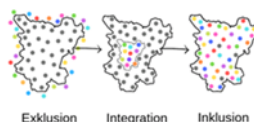
EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Börde wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

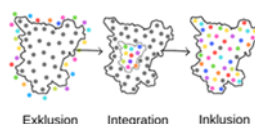
73



Im Landkreis Börde absolvierte im April 2019 für 2 Wochen ein Mensch mit einer Behinderung ein Praktikum. Er begleitete zwei Wochen lang die Verwaltungsabläufe beim Örtlichen Teilhabemanagement. Aus den Erfahrungen des Praktikums wurde ein Leitfaden für die Gestaltung inklusiver Praktika entwickelt.

Möglichweise sind an dieser Stelle nicht alle Schritte für jede Praktikumsituation wiederzufinden, denn jedes Praktikum ist individuell. Dieser Leitfaden wird für weitere Praktika im Landkreis Börde als Hilfestellung genutzt, immer unter der Bedingung, die jeweilige Person in den Blick zu nehmen. Es gilt, mit diesem Leitfaden eine Struktur für Praktikumsabläufe festzulegen. Gleichzeitig soll dieser Leitfaden dazu ermutigen, Menschen mit Behinderung in ihrem Arbeitspotential anzuerkennen und auf ihrem beruflichen Werdegang zu unterstützen.

Für Rückfragen, Anregungen oder Hilfestellungen steht Ihnen das Projektteam des Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Börde gerne zur Verfügung!



Festlegung möglicher Aufgabenfelder

Hinweis: Verschaffen Sie sich einer Übersicht repetitiver Aufgaben und Anlern Tätigkeiten. Jeder Praktikant hat unterschiedliche Stärken und Schwächen. Die Sammlung darf ruhig breit angelegt sein.

- mögliche Aufgabenfelder potentieller Praktikanten definieren
- Aufgabenfelder auswählen, die realistische Aufgabenbereiche betreffen
- Ausbildungsleiter und andere potentielle Praktikumsverantwortliche benennen, um Betreuung von Praktikanten zu gewährleisten
- Werbung dafür machen, dass Praktika möglich sind

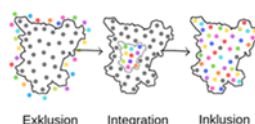
Eingang einer Bewerbung für ein Praktikum

- Prüfung der Bewerbung und Auswahl eines entsprechenden Einsatzortes
- bei Trägerzugehörigkeit des Praktikanten; gegebenenfalls um Zuarbeit des Trägers zu möglichen Arbeitsschwerpunkten bitten, zum Beispiel Arbeitsweisen, Tagesstrukturen, potentielle Arbeitszeiten, Unterstützungsbedarf, Notfallkontakt
- Rücksprache mit Ausbildungsleitern oder Praktikumsverantwortlichen des entsprechenden Einsatzortes halten
- Auswahl und Rücksprache mit geeignetem Ansprechpartner in einzusetzender Abteilung

Hinweis: Bestmöglich Ansprechpartner im gleichen Büro/ Arbeitsbereich, um auf Rückfragen oder Probleme schnellstmöglich reagieren zu können

Zeitnahe Entscheidung über den Praktikumseinsatz des Bewerbers

- zum gegenseitigen Kennenlernen eventuell Gespräch mit dem Bewerber vor der Entscheidung führen
- Rückantwort zum potentiellen Praktikumseinsatz an den Bewerber senden
- die Information über die Entscheidung eventuell auch an den Träger senden
- bei einem Praktikumseinsatz: Vereinbarung eines Termins zum gemeinsamen Gespräch des Praktikanten mit dem/den Ansprechpartner/n im Haus

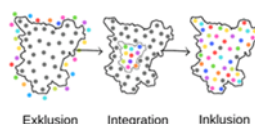


Vorbereitung des Praktikums

- Planung erster potentieller Aufgaben des Praktikanten
- Gespräch des Bewerbers mit dem internen Ansprechpartner und dem Notfallkontakt zum Praktikumseinsatz.
Hinweis: Kennenlernen der Person, Kontaktherstellung mit internem Ansprechpartner, dem Praktikanten das entsprechende Büro zeigen, eventuell Anwesenheit eines Sozialarbeiters
- beim Gespräch: Aushändigung des Praktikumsvertrags mit der Bitte um Unterschrift noch vor dem ersten Tag
- Überprüfung der erarbeiteten Aufgaben auf Grundlage des gemeinsamen Gesprächs
Hinweis: Erarbeitung von Teilaufgaben, schriftliche Festlegung von Abläufen und Schritten für die entsprechend gestellte Aufgabe
- Bereitstellung einer Mappe mit ersten Aufgaben mit einzelnen Schritten für den Tag, Informationen über die Abteilung/ das Unternehmen
- abschließende Planung des ersten Praktikumstages
- unterschriebener Praktikumsvertrag liegt vor, eventuell zusätzliche Ausführung für den Träger bereithalten

Der erste Praktikumsstag

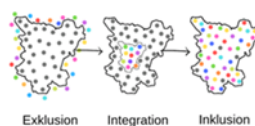
- Belehrung des Praktikanten
- Rundgang durch das Gebäude mit dem Hinweis zu relevanten Orten und Sicherheitshinweisen
- Hinweis geben, ob die Erstellung einer Praktikumsbeurteilung erwünscht ist
- Einarbeitung in die zukünftigen Aufgabenbereiche
Hinweis: Erst mit der Einarbeitung in eine Aufgabe beginnen und schrittweise weitere Aufgaben erklären.



Der letzte Praktikumstag

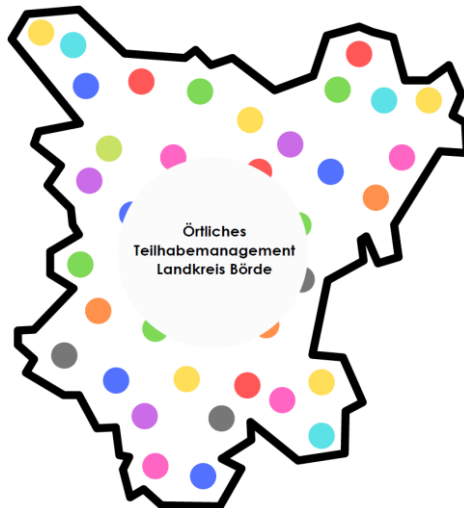
- Auswertungsgespräch und Aushändigung einer Praktikumsbeurteilung
Hinweis: eventuell mit dem externen Ansprechpartner/ Notfallkontakt
- Sicherstellung, dass alle relevanten Daten und Materialien im Hause bleiben

Für Rückfragen und Hilfestellungen steht Ihnen das Projektteam des Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Börde gerne zur Verfügung!



6.5. Checkliste zur Planung barrierefreier Veranstaltungen

Checkliste zur Planung barrierefreier Veranstaltungen



Landkreis Börde

Örtliches Teilhabemanagement

Bornsche Str. 2

39340 Haldensleben

Tel: 03904-7240 4403/ 4404/ 4153

E-Mail: teilhabe@landkreis-boerde.de



SACHSEN-ANHALT

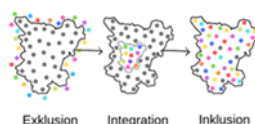


EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Börde wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



Alle Menschen haben ein Recht auf Teilhabe und sollen an Veranstaltungen teilnehmen können. Diese Checkliste soll dabei unterstützen, Veranstaltungen barrierefrei zu planen. Sollten Ihnen wichtige Aspekte in dieser Auflistung fehlen: In dieser Checkliste wurde sich auf das Wesentliche zur Planung von barrierefreien Veranstaltungen fokussiert, die durch das Örtliche Teilhabemanagement durchgeführt werden. Dementsprechend können Aspekte für barrierefreie Veranstaltungen in dieser Checkliste Ihrer Meinung nach fehlen. Diese Checkliste soll ein erster Impuls sein, um eigene Veranstaltungen barriereärmer zu gestalten und sich mit einer Veranstaltungsplanung für alle auseinanderzusetzen.

Das Wichtigste in Kürze – drei kurze Formeln für mehr Barrierefreiheit

1. offen für alle: Angebote, die für Menschen zugänglich sind, die gehen können, sollen auch für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, ohne weitere Hilfe erreichbar sein.
2. 2 Sinne Prinzip: Alle Informationen sollen durch mindestens 2 Sinne wahrnehmbar sein (z.B. sehen, hören, fühlen).
3. KISS – Keep it short and simple: Halte es einfach und kurz. Informationen sollen einfach und verständlich vermittelt werden (Der Barriere-Checker).

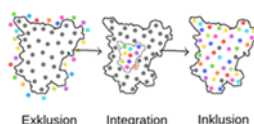
Weitere Hinweise erhalten Sie unter anderem hier:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Landesverband Hessen e.V: Der Barriere-Checker. Veranstaltungen barrierefrei planen. Frankfurt am Main. 2013.

Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Checkliste barrierefreie Veranstaltungen. Berlin

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden: Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen. Ein Leitfaden zur guten Vorbereitung und Planung. Wiesbaden 2012

Ausführliche Informationen zu genauen Größen- und Zentimeterangaben finden sie in der DIN-Norm 18040-1 „Barrierefrei Bauen“. Auch die oben angegebenen Quellen, die die Grundlage der Anlage darstellen sind nochmal eine genauere Betrachtung wert.



Ankündigung und Einladung

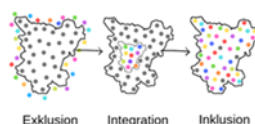
- gut lesbare Schrift wählen (ohne Serifen, z.B. Arial, mind. 12, kontrastreich)
- matt gestrichenes Papier, um Lichtreflexe zu vermeiden
- Informationen in leichter Sprache (KISS-Prinzip, eine Information pro Satz, keine Fremdwörter)
- Infos zur Barrierefreiheit des Gebäudes angeben (Parkplätze, Blindenleitsystem, behindertengerechtes WC)
- Wegbeschreibung in Worten von der nächstgelegenen Haltestelle zum Veranstaltungsort
- 2-Sinne-Prinzip bei Antwortmöglichkeiten (Telefon und E-Mail oder Fax oder Post)
- Vorgabe, bis wann eine Antwort eingegangen sein muss (wichtig für Stornierungsfristen: Gebärdensprachdolmetscher bzw. Schriftdolmetscher)
- barrierearme Ankündigung im Internet

Was wird von den Gästen benötigt? Unterstützungsbedarf ermitteln:

- Schriftdolmetscher?
- Gebärdensprachdolmetscher?
- werden weitere Hilfsmittel /Personen mitgebracht (z.B. Rollstuhl, Rollator, Assistenzperson, Blindenführhund)?
- Platz mit Steckdose

Anfahrt und Veranstaltungsort

- gute Anbindung des Veranstaltungsortes an den öffentlichen Nahverkehr
- barrierefreie Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr
- schwellenfreier Weg von der Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs zum Veranstaltungsort
- ausreichende Anzahl Behindertenparkplätze
- stufenloser Zugang zu den Räumlichkeiten
- ausreichend Platz für Rollstühle und Rollatoren (Gangbreite mind. 1,20 Meter, Bewegungsradius mind. 1,50 Meter)



- kontrastreiche Gestaltung von Hindernissen zum Beispiel von Glastüren
- Ausschilderung des Veranstaltungsortes zur Orientierung
- ausreichend barrierefreie Toiletten (gut ausschildern)

Wie viele barrierefreie Toiletten werden benötigt?

- 25-499 Teilnehmer: 1 barrierefreie WC-Kabine
- 500-1499 Teilnehmer: 2 barrierefreie WC-Kabinen
- 1500-3999 Teilnehmer: 4 barrierefreie WC-Kabinen
(Quelle: Richtlinie VDI 6000 Blatt 3)

Organisation und Ablauf der Veranstaltung

Allgemeine Organisation

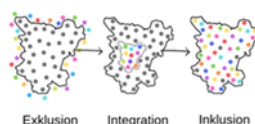
- ausreichend Lichtquellen
- barrierefrei erreichbare Bühne
- höhenverstellbares Rednerpult
- unterfahrbare Tische
- Gebärdensprachdolmetscher in die Nähe der betroffenen Personen setzen und diese – im Bestfall – miteinander bekannt machen
- bei Blindenhunden: gefüllten Wassernapf bereitstellen und den Hinweis geben, wo idealerweise eine „Gassi Runde“ gemacht werden kann
- leicht erreichbare Plätze am Rand reservieren, eventuell an Steckdosen, um das Mitschreiben am Laptop möglich zu machen

Technik und Zubehör

- induktive Höranlagen – falls möglich – vorhanden?
- Mikrophone, Headsets und Lautsprecher
- gegebenenfalls Technikanforderungen der Gebärdensprachdolmetscher oder Schriftdolmetscher erfragen

Redebeiträge und Präsentationen

- Materialien barrierefrei gestalten (Große Schrift, kontrastreich, Platzschilder sollten gut lesbar sein)



- Präsentationen im Vorfeld verschicken
- für sehbehinderte- und blinde Menschen: Abbildungen, Fotos, Tabellen ausführlich beschreiben
- Referenten auf die vielfältigen Bedürfnisse der Teilnehmenden hinweisen

Catering

- Buffet muss für Personen im Rollstuhl erreichbar sein
- Trinkhalme anbieten (Unterstützung beim Trinken)
- keine Holzspieße (Verletzungsgefahr)
- kipp sichere Gläser
- auch bei Fingerfood: Besteck bereitlegen
- Alternative zu Suppen anbieten (schlecht zu tragen, Verbrennungsgefahr)
- Essen bezeichnen, eventuell Speisekarte auch in Brailleschrift anbieten
- Zusatzstoffe angeben (für Allergiker)
- neben Stehtischen auch niedrige Tische und Sitzgelegenheiten anbieten

Für Rückfragen, Anregungen und Hilfestellungen steht Ihnen das Projektteam des Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Börde gerne zur Verfügung!

Kontakt

Örtliches Teilhabemanagement

Bornsche Str. 2

39340 Haldensleben

Tel: 03904-7240 4403/ 4404/ 4153

E-Mail: teilhabe@landkreis-boerde.de

